

Mitgliederinfo

02 | 2024



04 Rückblick auf die Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2024

08 Interview mit Oberberghauptmann Prof. Dr. Bernhard Cramer

Beilage für Mitglieder: **Statistik-Spezial**

Vorwort

Mitglieder – in eigener Sache

Rückblick auf die Werk- und Prüfstellenleiterschulung ...	4
Wir suchen Journalist und Mitstreiter	7
Interview mit Oberberghauptmann Prof. Dr. Cramer.....	8
Nachruf Richard Mansfeld.....	12
Medienhinweise – Sandknappheit in Sachsen.....	13
Organisationen überreichen Bund Gleisanschluss-Charta	14
UVMB-Terminkalender	15

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender.....	16
Mischmeister- und Bauleiterschulung	16

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender.....	18
Gemeinsame Initiative für Preisangleichung bei Ammoniumnitrat-Grundstoffen	18

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender.....	20
BTB-Monatsbrief	20
Der BTB-Arbeitssicherheitswettbewerb 2024	20

Fachgruppe Betonbauteile

Schlüsselübergabe für Europas größtes 3D-gedrucktes Gebäude	21
--	----

Rohstoff und Umwelt

Das Rittergut Trebsen	22
Förderung neuer Umweltbildungsprojekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt.....	24
NEPSI-Umfrage	25
Fachpublikation zum geologischen Phänomen im Schloss Rochlitz.....	26
Rohstoffsituation in Deutschland 2022.....	26
Biodiversitätsdatenbank	27

Technik

Herausforderungen und Chancen für die Schüttgut- und Veredelungsindustrie	29
VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten	30
Neues RAL Gütezeichen Aufbereitung und Lagerung von Ausbauphosphat.....	30
Normen und Normentwürfe des NABau 2024.....	31

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Weisungsrecht – generelle Freistellung von Früh- und Spätschichten sowie Samstagsarbeit wegen Kinder- betreuung	32
Kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Verbot der Handynutzung am Arbeitsplatz	34
Arbeit auf Abruf – ohne vertragliche Regelung gelten 20 Stunden als vereinbart	34
Fahr- und Bedienerausweis für Hydraulikbagger und Lader	35
Gebäudeenergiegesetz	36
Mehr Sicherheit im Straßenverkehr mit Pumuckl.....	36
Ausbildungsleistung im Abwärtstrend	36

Wirtschaftspolitik

Brandbrief an den Kanzler	37
Bundeshaushalt interaktiv	37

Veranstaltungen & Weiterbildungen

Einladungen

Social Media für Unternehmen - Grundlagen.....	38
21. Rohstoffkolloquium.....	39
Workshop Neue DIN 1045-Reihe.....	41
AK Technik und Juniorenkreis in Wilsdruff	42

Veranstaltungslisten

Messen.....	43
Weitere Veranstaltungshinweise	43



Deutschlands Konjunkturprognose 2024

Wenn unterm Strich nichts bleibt!

Liebe Mitglieder!

Seit dem 15. Februar 2024 ist Deutschland die drittgrößte Wirtschaftsnation der Welt, nach den USA und China. Doch was ist das Wert?

Die Bundesregierung musste bereits nach nur sechs Wochen im neuen Jahr das Wachstum des Bruttosozialproduktes für 2024 von 1,3% auf 0,2% korrigieren.

Diese alarmierenden Zahlen beunruhigen leider immer noch zu wenige Menschen, die durch eine ideologisch aufgeheizte Umweltpolitik und damit verbunden einer Politik der Deindustrialisierung in Deutschland erlegen sind.

Traditionsunternehmen wandern ab, wie jüngst die Firma MIELE mit ihrer Waschmaschinenproduktion nach Polen. Dabei spielen die Lohnkosten zwar immer noch eine gewichtige Rolle, aber exorbitant hohe deutsche Energiepreise im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, hohe Steuern und eine unsäglich Bürokratie zwingen zur Abwanderung.

Aktuelle Umfragen zeigen, dass Unternehmen kaum bis keine Perspektiven mehr in Deutschland erkennen. So werden bei sehr vielen großen deutschen Maschinenherstellern Investitionen zurückgehalten, weil mit einem schlechteren Jahr als noch 2023 gerechnet wird.

Auch junge Menschen, meist hoch qualifiziert, kehren ihrem Heimatland vermehrt den Rücken zu, weil sie in Deutschland für sich weder wirtschaftlich noch politisch eine Zukunft sehen.

Der Mangel an Wohnraum in den Ballungszentren und wirtschaftlich florierenden Gebieten wird zu einem Anstieg der Mietkosten und zu Wohnungsengpässen führen, was die Anziehungskraft des Landes als Wohn- und Wirtschaftsstandort zusätzlich beeinträchtigt. Dies gilt umso mehr, da selbst die angestrebte Zahl von 400.000 neu gebauten Wohnungen pro Jahr nicht erreicht wird.

So steuert Deutschland weiter in eine Sackgasse. Traurig dabei ist, dass selbst unsere Nachbarn uns darauf hinweisen. Doch unsere Politik legt störrisch ihre Hände in den Schoß und geht den Weg „des Nichtstun“ weiter. Die Ampelregierung zeigt sich immer mehr als zerstritten und handlungsunfähig. So werben bereits Oppositionsparteien mit ihrer Zustimmung, wie z.B. beim Wachstumschancengesetz, damit sich in Deutschland überhaupt noch etwas bewegt.

„Wie soll das Weitergehen?“ oder „Wohin soll das noch führen?“ fragt sich das Volk.

Die Antwort ist einfach:

Was dem Land fehlt sind Macher statt Schwätzer!

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Albrecht Wiehe

Referent für Technik und Normung

MITGLIEDER – IN EIGENER SACHE



Fotos: Michael Schlutter

Rückblick auf die Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2024

Vom 23. bis 24. Januar 2024 trafen sich 260 Vertreter der Baustoffindustrie zur traditionellen Werk- und Prüfstellenleiterschulung (WPL) in Leipzig, um sich über aktuelle Entwicklungen der Branche zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

Der enorme Zuspruch bestätigte die gastgebenden Verbände BAU-ZERT, BÜV Nord, UVMB und VBF Nord in ihrem bewährten Veranstaltungskonzept aus Vorträgen, Workshops, einer Fachausstellung und abendlichen Get-together.

Das Vortragsprogramm wurde mit einer Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eröffnet. Christian Engelke (Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden) gab einen allgemeinen Überblick. Im Wirtschaftsjahr 2023 ist die Baustoffproduktion in Deutschland um 16 % zurückgegangen. Besonders energieintensive Baustoffe sind extrem von den Rückgängen betroffen. Auch für das Jahr 2024 sind die wirtschaftlichen Aussichten nicht positiv. Langfristig betrachtet darf die Branche optimistisch sein. Der Bedarf an Bauleistungen und damit an Baustoffen ist riesig, sei es für den Wohnungsbau, den Infrastrukturaus- und -neubau

oder den Ausbau der erneuerbaren Energien. Von der Politik forderte er, die Schaffung fairer Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Bausektor.

Im Vortragsprogramm nahmen Ergebnisse aus der aktuellen Baustoffforschung und deren praktischer Umsetzung sowie die aktuelle Betonnorm DIN 1045 einen breiten Raum ein. So wurden Forschungsergebnisse zur Innenhydrophobierung von Fahrbahndeckenbetonen zur Vermeidung einer schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) vorgestellt. Außerdem wurden im Workshop Beton und Mörtel neue Erkenntnisse zum Betonieren bei hohen Temperaturen dargelegt. Ein besonderes Highlight war die Vorstellung des Carbonbetontechnikums, einer Modellfabrik zur automatisierten Herstellung von Carbonbetonfertigteilen durch Prof. Holschemacher von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur – HTWK Leipzig.

In weiteren Vorträgen wurde der Weg der Baustoffindustrie zur Klimaneutralität aufgezeigt. Dr. Roland Geres von der FutureCamp Holding GmbH stellte dabei die Roadmap „Klimaneutralität für Dämmsysteme, Putz und Mörtel“ vor. Erste praktische Erfahrungen zum 3D-Betondruck mit sei-

nen Potenzialen und Grenzen, die zeitlichen Vorteile der Nutzung von Spannbetonbrückenträgern bei der Sanierung von Autobahnbrücken und das gegenwärtig größte Bauprojekt in Sachsen-Anhalt, die Ortsumgehung Bad Kösen mit Saalequerung, wurden vom Publikum besonders interessiert aufgenommen.

Viel Diskussionsbedarf ergab sich zum Themenkomplex Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung. Mit der neuen DIN 1045-2 haben sich die normativen Rahmenbedingungen für den Einsatz von rezyklierten Gesteinskörnungen im Beton deutlich verbessert. So wird es erstmals möglich sein, auch feine rezyklierte Gesteinskörnungen im Beton einzusetzen. In der Diskussion wurde jedoch auch sichtbar, dass am Markt rezyklierte Gesteinskörnungen nur sehr eingeschränkt verfügbar sind.

Maximilian Meyer von der Bundesvereinigung für Recycling-Baustoffe (BRB) stellte die schwierigen Anpassungsprozesse bei der Einführung der Mantelverordnung dar. Im Moment kämpft die Branche um eine im Sinne der Kreislaufwirtschaft vernünftige Abfallende-Verordnung. Das vorgelegte Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz stellt aus vielerlei Gründen keine Diskussionsgrundlage dar und steht im Widerspruch zu den Zielen der Kreislaufwirtschaft.

Fragen der Qualitätssicherung der Baustoffprodukte nehmen seit Jahren einen breiten Raum im Vortragsprogramm ein. Dr.-Ing. Mike Wolf von der TU Dresden gab wertvolle Hinweise für die Hersteller von Gesteinsbaustoffen zur Organisation, Durchführung und Dokumentation der werkeigenen Produktionskontrolle (WKP). Thorsten Schröter



vom BAU-ZERT stellte die Ergebnisse der Fremdüberwachung in der Transportbetonindustrie dar.

Auch fachübergreifende Themen wie die Bedrohung des Betriebs durch Cyberkriminalität wurden erörtert. Ralf König sensibilisierte zu den Gefahren, die durch das Hacken eines Firmen-Accounts entstehen können. Dagegen schützen Firewalls, Antivirus-Software, sichere Passwörter, Mitarbeiterschulungen sowie regelmäßige Datensicherungen und Back-ups. Aber auch Supportverträge mit externen IT-Dienstleistern und Hardwareherstellern können vorbeugend wirken.

Die Gewinnung von neuen Mitarbeitern stellt regelmäßig eine Herausforderung für Unternehmen dar. Neue Wege stellte Katharina Hellmann (MFW Fertigteilewerke GmbH) vor. Ihr Arbeitgeber machte gute Erfahrungen mit gezielten Social-Media-Kampagnen zur Mitarbeitergewinnung.

Eine andere Art Mitarbeiter zu gewinnen und in der Region besser wahrgenommen zu werden, stellte Dr. Richard Kühnel vor. Er referierte über die positive Resonanz zur firmeneigenen Roadshow – ein Tag der offenen Tür für Fachpublikum und der interessierten Öffentlichkeit.

Merken Sie sich bereits heute den neuen Termin für unsere Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2025 vor: Die gastgebenden Verbände freuen sich darauf, Sie vom **21. bis 22. Januar 2025** erneut in Leipzig begrüßen zu können.

Regina Devrient & Bert Vulpius, UVMB

Wir bedanken uns bei den Fachausstellern der Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2024:



+++ Aufruf für die Öffentlichkeitarbeit des UVMB +++

Looking for

Wir sind langfristig auf der Suche nach einem **freien Journalisten (m/w/d)**, der über Grundkenntnisse in der Baustoffbranche verfügt und Kapazitäten hat, bis zu 10 ein- bis dreitägige Veranstaltungen pro Jahr journalistisch in Wort und Bild zu begleiten. In Abstimmung mit dem Unternehmerverband Mineralische Baustoffe sollen Veranstaltungsberichte für Fachmedien und die Verbandsmitgliederzeitung erstellt werden. Wenn Sie Lust, Interesse und Zeit haben, melden Sie sich gern bei Regina Devrient (devrient@uvmb.de), um weitere Details zu erfahren.

Wir freuen uns!

Gemeinsam statt einsam

Sie möchten gern die Themen unserer Branche stärker in die Öffentlichkeit bringen? Wir möchten den **Arbeitskreis Öffentlichkeitarbeit** des UVMB wieder mit Leben füllen. Haben Sie Vorschläge für Themen, Broschüren, Infografiken, Videos oder andere Formate, die im Rahmen des Arbeitskreises Öffentlichkeitarbeit erstellt werden sollten? Oder möchten Sie sich auch mit Ihrem Fachwissen einbringen? Dann freuen wir uns über Ihre Rückmeldung unter:

<https://forms.office.com/e/ncnZa71CtD>





Interview mit Oberberghauptmann Prof. Dr. Bernhard Cramer

Synergie zwischen Unternehmen, Verband und Behörde

Seit 2011 ist Prof. Dr. Bernhard Cramer Leiter des Sächsischen Oberbergamtes und Oberberghauptmann. Gemeinsam haben UVMB und das Sächsische Oberbergamt am 19. Oktober 2023 den 1. Sächsischen Steine- und Erden-Tag veranstaltet. Im Nachgang konnten wir mit Bernhard Cramer sprechen.

☞ Glück auf Prof. Dr. Cramer. Welche Aufgaben hat das Oberbergamt?

Als Vollzugsbehörde im Freistaat Sachsen sind wir für sämtliche Belange des Bundesberggesetzes verantwortlich. Das beinhaltet den gesamten Lebenszyklus eines Bergwerks, angefangen vom Antrag auf ein erstes Bergbaurecht (Berechtsame) bis hin zur Überwachung während des Betriebs bis zum Abschluss der Bergaufsicht. Diese Verantwortung erstreckt sich über sämtliche Bergbaubranchen, einschließlich Steine und Erden, Braunkohle sowie das neue Berggeschrey, der Erz- und Spatbergbau, der für die Behörde mittlerweile einen erheblichen Aufwand erfordert.

Zusätzlich fungieren wir als Seilbahnbehörde in Sachsen und tragen gemäß sächsischem Polizeigesetz die Verantwortung für die Gefahrenabwehr im alten Bergbau, der nicht mehr unter Bergaufsicht steht. Bei Schäden aus altem Bergbau, für den es keinen verantwortlichen Unternehmer mehr gibt, können Gefährdungen für die öffentli-

che Sicherheit und Ordnung bestehen. Hier arbeiten wir als Gefahrenabwehrbehörde.

Jedes Jahr erhalten wir rund 100 Schadensmeldungen, insbesondere aus der Gebirgsregion, in der früher Erzbergbau umging. Diese Schäden unterliegen der Meldepflicht. Wir priorisieren dann nach Schadensbild und Gefährdungssituation und beauftragen Bergsicherungsunternehmen mit der Sicherung und Sanierung. In der Folge betreiben wir jährlich zwischen 40 und 60 Baustellen, mit denen wir beispielsweise Tagesbrüche über alten Gruben in Bereichen der öffentlichen Infrastruktur sanieren.

☞ Als Behörde bearbeiten Sie um die 800 Zulassungen und Genehmigungen pro Jahr. Wie ist der Ablauf solcher Zulassungen und Genehmigungen?

Insgesamt sind wir zuständig für rund 400 Bergbaubetriebe. Rund 200 davon sind aktiv gewinnende Betriebe. Die Hauptaktivitäten des Oberbergamtes liegen hier in der Zulassung von Hauptbetriebsplänen, aber es gibt auch zahlreiche laufende Planfeststellungsverfahren. Das gesamte Spektrum des Berechtsamwesens gehört zu unseren Aufgaben wie auch die Zulassung von Sonderbetriebsplänen, wie zum Beispiel für das Sprengwesen, und von Abschlussbetriebsplänen.

🗨️ **Wie lange dauert eine Zulassung als Hauptbetriebsplan?**

Eine konfliktfreie Zulassung für einen Hauptbetriebsplan einschließlich Änderungen oder Verlängerungen dauert bei uns in der Regel wenige Wochen. Zulassungsverfahren mit Behörden- und Gemeindebeteiligungen drei bis sechs Monate. Insgesamt müssen wir hunderte Betriebspläne pro Jahr genehmigen, daher laufen diese Prozesse meist zügig ab.

🗨️ **Und Planfeststellungsverfahren?**

Also, ein Planfeststellungsverfahren für den Neuaufschluss eines Tagebaus dauert bei uns im besten Fall etwa drei Jahre. Diese Zeitspanne hängt jedoch nicht allein von uns als Bergbehörde ab. Vielmehr ist auch entscheidend, mit welcher Qualität der Plan eingereicht wird und wie schnell der Unternehmer welche erforderlichen Anpassungen im Verfahren umsetzt. Darüber hinaus sind auch andere Behörden und die Öffentlichkeit in den Prozess eingebunden, was ebenfalls Zeit erfordert. Bei diesen großen Verfahren ist der Verfahrenslauf in der Behörde also nicht allein ausschlaggebend für die Gesamtdauer. So haben wir auch Verfahren, die aufgrund des unternehmerischen Interesses seit Jahren ruhen. Bevor man sich also pauschal über lange Verfahrenszeiten äußert, sollte man individuell prüfen, was warum tatsächlich wieviel Zeit gekostet hat.

🗨️ **Wie können die Unternehmen dazu beitragen, den Ablauf zu fördern?**

Die pünktliche Einreichung von schlüssigen Anträgen mit vollständigen Unterlagen ist für uns entscheidend, um möglichst zügig eine Zulassung erteilen zu können, die dann rechtlich auch Bestand hat. Unsere oberste Priorität liegt dabei auf der Gewährleistung von rechtssicheren und rechtmäßigen Zulassungen. Die Verwaltung setzt nicht darauf, Dinge nur schnell zu erledigen.

Wichtig für die Unternehmer ist zudem, in schwierigen Fällen aktiv mit dem Oberbergamt zu kommunizieren. Die Kolleginnen und Kollegen in der Behörde sind zu jedem Verfahren kontinuierlich in einem Dialog mit den Beteiligten.

🗨️ **Sie kommunizieren also aktiv mit den Unternehmen?**

Die direkte Kommunikation mit den Unternehmen ist für uns von großer Bedeutung. Auch ein Unternehmer hat das Interesse, die für seinen Betrieb zuständigen Mitarbeiter im Oberbergamt zu kennen. Ein Sachbearbeiter im Bereich

Steine und Erden hat etwa 40 Betriebe in seiner Verantwortung, die er zulassen und beaufsichtigen muss. Das bedeutet, diese Person leistet enorme Arbeit und kennt in der Regel jeden Unternehmer persönlich. Er versteht dessen Arbeitsweise und kann ihn bei Bedarf unterstützen, beispielsweise indem er bei zeitkritischen Angelegenheiten an Termine erinnert.

In den letzten Jahren haben wir daran gearbeitet, Probleme durch verspätete Anträge besser zu bewältigen. Denn es kommt vor, dass Anträge nicht rechtzeitig gestellt werden, obwohl die Unternehmen wissen, dass eine Frist oder ein Betriebsplan ausläuft. Gleichzeitig reichen natürlich andere rechtzeitig ihre Anträge ein. Aus unserer Sicht kommt es so zu ärgerlichen Konkurrenzsituationen in der Bearbeitungskapazität der Behörde. Die Frage, wie ein Mitarbeiter in solchen Fällen vorgehen soll, ist ein regelmäßiges Diskussionsthema bei uns und kann nicht pauschal beantwortet werden. Sollten bereits gestellte Anträge priorisiert und bearbeitet werden oder sollen sie zurückgestellt werden, weil ein anderer Unternehmer trotz Erinnerung zu spät eingereicht hat?

🗨️ **Warum kooperieren Sie mit dem UVMB, um den Steine- und Erden-Tag zu gestalten, und ist Korruption auch ein Thema?**

Zunächst einmal zum Thema Korruptionsprävention, also zu vorbeugenden Maßnahmen seitens der Behörde gegen vorteilsnehmenden Einfluss. Vorab: In meiner Amtszeit seit 2011 hat es im Zuständigkeitsbereich des Oberbergamtes nie einen Korruptionsfall oder auch nur einen Verdacht für Vorteilsnahme im Amt gegeben. Das Thema der Prävention ist für die Bergverwaltung dennoch von enormer Bedeutung. Wir waren eine der ersten Behörden im Freistaat, die jedes ihrer Tätigkeitsfelder systematisch auf potenzielle Korruptionsgefahren geprüft hat. Im Ergebnis dieser Analyse hat sich gezeigt, dass rund 90% unserer Tätigkeiten mit einem hohen Korruptionsrisiko behaftet sind. Dies ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass jeder, der im Bereich Bergaufsicht des Oberbergamtes arbeitet, eine hohe individuelle Verantwortung für wirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmen trägt. Seither richten wir unser Augenmerk in allen Belangen unserer Arbeit auf konkrete interne Maßnahmen, um Korruptionsrisiken zu minimieren. Die Zusammenarbeit mit dem Verband spielt in diesem Kontext keine Rolle.

Nun zur Zusammenarbeit mit dem UVMB: Der Verband vertritt unter anderem Interessen der Unternehmer gegenüber den Behörden. Damit kommt es zu einem Austausch und Diskussionen über aktuelle Entwicklungen sowie die

gemeinsame Herangehensweise an neue Themen wie beispielsweise die Mantelverordnung. Hier hat auch das Oberbergamt Kommunikationsbedarf, da wir als Behörde Interesse haben, fundierte Anträge zu erhalten. Auch aufgrund sich entwickelnder rechtlicher Rahmenbedingungen benötigen wir Dialogformen. Der Steine- und Erden-Tag wurde gemeinsam von UVMB und Oberbergamt durchgeführt und diente insbesondere dazu, sich gegenseitig zu informieren und zu diskutieren. Ich denke, in vielen wesentlichen Aspekten wurde dieser Tag diesem Ziel gerecht.

☞ Das klingt, als ob nicht alles reibungslos verlaufen ist?

Der Steine- und Erden-Tag war die erste Veranstaltung dieser Art in Sachsen. Er sollte dazu dienen, die Diskussion zwischen Behörde, Verband und Unternehmen voranzutreiben, und ich denke, dass er in dieser Hinsicht gut funktioniert hat. Dennoch hat mich die Grundstimmung, die seitens einzelner Vertreter des Verbandes transportiert wurde, nachdenklich gestimmt. Das war in der Gesamtschau des Tages aus meiner Sicht bedauerlich und das sollten wir gemeinsam aufarbeiten.

☞ Können Sie das bitte näher beschreiben?

Gern. Insbesondere im letzten Vortragsblock zeigten sich für mich Unterschiede im Verständnis einer auf gegenseitigem Respekt basierenden Zusammenarbeit. Wir hatten in der Planung der Veranstaltung besprochen, zum Abschluss in jeweils einem Vortrag Herausforderungen bei Genehmigungsverfahren von beiden Seiten zu betrachten. Der Beitrag des UVMB im letzten Vortrag ließ jedoch die Sachlichkeit vermissen. In der Wahrnehmung der zahlreichen Teilnehmer aus dem Oberbergamt und weiterer Gäste, die mich im Nachgang betroffen ansprachen, schien dieser Beitrag des UVMB auf eine Polarisierung zwischen Verwaltung und Unternehmen abzielen. Das war auch bedauerlich, weil einzelne Mitarbeiter des Oberbergamtes sich in ihrer Arbeit grundlos verunglimpft sahen.

☞ Wird es dennoch weitere Veranstaltungen gemeinsam mit dem Oberbergamt geben?

Die Entscheidung darüber, dieses Format weiterzuführen, mache ich davon abhängig, wie sich unsere Zusammenarbeit mit dem UVMB nun weiterentwickelt. Zu einer konstruktiven Zusammenarbeit gehört immer ein respektvoller Umgang miteinander. Den fordere ich ein. Der Steine und Erdenbergbau ist für den Freistaat Sachsen ein wichtiger



Wirtschaftszweig. Wir können es uns in Anbetracht der anstehenden Herausforderungen nicht leisten, in unangemessener Weise gegeneinander zu arbeiten.

☞ Wie sieht die Zukunft des Steine- und Erdenbergbaus aus?

Der Steine- und Erdenbergbau in Sachsen ist breit aufgestellt und produziert zuverlässig jedes Jahr 30 bis 40 Mio. t Rohstoffe. Derzeit sehen wir jedoch im Segment Sand und Kies eine schwierige Entwicklung. In den letzten 11 Jahren ist die Produktion bei Sand und Kies um 40 % zurückgegangen. Die Anzahl produzierender Unternehmen ist um 42 % eingebrochen. Das beschäftigt mich wirklich sehr. Ich habe dazu bereits einige Male mit Bert Vulpus gesprochen. Wir müssen dringend analysieren, welche großen Probleme sich derzeit zeigen. Ist es ein Wandel auf dem Markt oder steuern wir auf eine Situation zu, in der wir ernsthaft überdenken müssen, woher unsere Rohstoffe zukünftig kommen werden? Unter anderem stehen wir vor der Herausforderung, dass die Zulassung von Neuaufschlüssen aufgrund verschärfter Anforderungen immer schwieriger wird.

Die Unternehmen liefern alle Produktionszahlen, die auch von verschiedenen Stellen wie dem UVMB bei uns aggregiert abgefragt werden. Daher verfügen wir über sehr gute Statistiken. Bei Festgestein sehen wir Produktionsschwankungen, aber der Rückgang bei Sand und Kies ist inzwischen sehr deutlich. Wir gehen davon aus, dass es in den kommenden Jahren in den Ballungszentren Sachsens zu Versorgungsengpässen kommen kann.

☞ Vielen Dank, für das Interview.

Das Interview führte Regina Devrient, UVMB

Buchen Sie sich jetzt ihr Hotelzimmer für die **Verbandstage 2024** vom 6. bis 7. Juni in Boltenhagen.



<https://ogy.de/e4ge>



ROADSHOW IN VENUSBERG 19. APRIL 2024 10 – 20 Uhr | Eintritt frei



www.ROHSTOFFGEWINNER.com

Nachruf Richard Mansfeld

Anfang Februar erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser Ehrenmitglied Richard Mansfeld im Alter von 78 Jahren verstorben ist. Über lange Jahre prägte er die Arbeit der Fachgruppe Asphalt im UVMB und engagierte sich im Deutschen Asphaltverband (DAV).

Richard Mansfeld erwarb 1969 den Dipl.-Ing. für Baustofftechnologie und war mit dem Abschluss des Studiums ununterbrochen in der Asphaltbranche tätig: Vom Mischanlagenleiter, Bauleiter, Oberbauleiter, Produktionsleiter bis hin zum Bereichsleiter und Geschäftsführer. Als Geschäftsführer der Voigtgrüner Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG Hirschfeld (VAM) gehörte er 1991 zu den Gründern des Sächsischen Steine- und Erden-Industrieverbandes (SEVS) in Dresden, baute dort die Fachgruppe Asphalt auf und war deren Vorsitzender.

Die Integration der Asphaltindustrie in die Landesverbände der Steine- und Erden-Industrie stellte damals durchaus eine Besonderheit in der Verbandslandschaft dar. Aus seiner Arbeit als Fachgruppenvorsitzender resultierte auch die Gründung des sächsischen Arbeitskreises Qualitätssicherung Straßenbau, der heute immer noch existiert und regelmäßig tagt. Diese Plattform bündelt die Interessen der Asphaltindustrie, der Gesteinsindustrie und der Bauwirtschaft und war Vorbild für die Gründung ähnlicher Arbeitskreise in anderen Bundesländern.

Natürlich zählte er zu den Unterstützern der Gründung des UVMB im Jahr 2004. Bis zum Eintritt ins Rentenalter im Jahr 2010 war er Mitglied des Vorstands der Fachgruppe Asphalt und des Gesamtvorstandes des UVMB. Für seine Verdienste wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft des UVMB verliehen.

Auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben engagierte er sich weiter für die Asphaltindustrie. Eine besondere Herzensangelegenheit war es ihm, sein Fachwissen an die jüngere Generation weiterzugeben. Im Rahmen von zahlreichen Weiterbildungsveranstaltungen unterstützte er die Verbände bei der Wissensvermittlung. Besonders seine väterliche, vertrauensvolle und kollegiale Art werden uns dabei in Erinnerung bleiben. Auch neue innovative Themen wie die Herstellung und der Einsatz von farbigen Asphalten sowie der Umgang mit Ausbauphase asphalt beschäftigten ihn. Unter seiner Mitwirkung wurde im Rahmen der Umweltallianz Sachsen im Jahr 2019 der Leitfaden Asphaltrecycling erarbeitet.



Foto: Michael Schlutter

Die Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure im Freistaat Sachsen zeichnete Richard Mansfeld für seine Verdienste im Jahr 2015 mit dem Arthur-Speck-Preis aus.

Bis ins hohe Alter verfolgte er mit großem Interesse die Entwicklung des UVMB. Das letzte Mal konnten wir ihn auf unserer Mitgliederversammlung im Juni 2023 in Berlin begrüßen. Dort war er voller Optimismus und die Verbandstage 2024 in Boltenhagen waren für ihn schon fest eingeplant.

Mit Richard Mansfeld verlieren wir einen profunden Kenner des Baustoffs Asphalt, einen hochgeachteten Fachkollegen und engagiertes Vorstandsmitglied. Als Geschäftsführung des UVMB haben wir ihn als väterlichen Freund wahrgenommen, der immer bereit war, den Verband zu unterstützen.

Wir werden Richard Mansfeld sehr vermissen.

Bert Vulpius, UVMB



Foto: Oliver Fox

Medienhinweise – Sandknappheit in Sachsen

Bert Vulpius nahm zusammen mit Bernhard Cramer und anderen Vertretern der Branche an Interviews teil, die am 23. Januar 2024 im MDR-Radio (nur als Text verfügbar) und am 9. Februar 2024 in der Leipziger Volkszeitung veröffentlicht wurden. Thema war die Sandknappheit in Sachsen.

LVZ-Artikel: <https://ogy.de/5di7>

MDR-Beitrag: <https://ogy.de/7r9n> (ohne Ton)

Anwendertage mit Werksbesichtigung

PRAXIS
Software für die Branche

UVMB
Unternehmensverbund
Mineralische Baustoffe

**Unser Firmenevent am
16./17. April 2024**



Anmelden
für den
16./17. April !!!

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG
Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben
www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de



Mehr Gleisanschlüsse und moderne, kundennahe Zugangsstellen

56 mitzeichnende Organisationen überreichen Bund aktualisierte Gleisanschluss-Charta mit 97 Maßnahmen

Auf Initiative des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) setzen sich 56 Verbände und Organisationen aus Industrie, Handel, Logistik, Bau-, Land- und Landwirtschaft, Recycling und Kommunen gemeinsam für die Stärkung und Förderung von Gleisanschlüssen im deutschen Schienennetz ein. Die nach 2019 erstmals aktualisierte Gleisanschluss-Charta wurde auf dem 17. BME-/VDV-Forum Schienengüterverkehr an Michael Theurer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr und Beauftragter der Bundesregierung für den Schienenverkehr von VDV-Vizepräsident Joachim Berends überreicht: „Seit der Erstauflage 2019 wurden bereits viele Vorschläge der Charta umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Doch wir sind noch längst nicht am Ziel und es sind weitere Themenfelder hinzugekommen. 56 Unterzeichnerorganisationen unterbreiten Maßnahmenvorschläge, damit wir mit mehr und modernen Gleisanschlüssen den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken – und das Klima schützen.“ Das Forum verzeichnete mit 280 Teilnehmenden Rekordbeteiligung.

Fehlende Gleisanschlüsse vor Ort wirken sich negativ auf Schienengüterverkehrsangebote aus: Wagenladungsverkehre beispielsweise bauen auf kundennahe Zugangsstellen auf. Damit auch diese Systeme einen Beitrag zum

Verkehrswachstum auf der Schiene leisten können, bedarf es einer deutlichen Stärkung ihrer Zugangsstellen. Dafür setzt sich das Bündnis ein. „Nur mit möglichst vielen Zugangspunkten für den Schienengüterverkehr werden wir unser Ziel erreichen, Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern und den Anteil des Schienengüterverkehrs bis 2030 auf 25% zu erhöhen. Daher fördert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr private Investitionen in Neubau, Ausbau, Reaktivierung und Ersatz von Gleisanschlüssen, um Güterverkehre auf umwelt- und klimafreundliche Schiene zu verlagern und bestehende Güterverkehre auf Schiene zu halten“, so Staatssekretär Theurer bei der Übergabe der Gleisanschluss-Charta 2024.

97 Maßnahmen für kundennahe Zugangsstellen

Die Gleisanschluss-Charta zielt darauf ab, den Schienengüterverkehr durch bessere Rahmenbedingungen für Gleisanschlüsse und kundennahe Zugangsstellen zu stärken. Sie soll die verkehrspolitische Diskussion auch auf die Anbindung von Zugangsstellen an das öffentliche Eisenbahnnetz lenken und konkrete Maßnahmenvorschläge für eine bedarfsgerechte Schieneninfrastruktur liefern. Die Charta verfolgt fünf Hauptziele und schlägt 97 konkrete Maßnahmen vor, um den Schienengüterverkehr zukunftsfähig zu machen und den Marktanteil der Schiene zu erhöhen. Sie befasst sich auch mit der Stärkung tri- bzw.

multimodaler Knotenpunkte und Umschlagterminals, um effiziente Transportsysteme zu ermöglichen. Dr. Helena Melnikov, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME): „Wir unterstützen die zentralen Forderungen der Charta nach Kräften. Es geht jetzt vor allem darum, Bürokratie abzubauen

und Regularien zu vereinfachen. Gleichzeitig müssen die Gleisanschlussförderung verbessert, mehr Gewerbeflächen an die Schiene angebunden und neue Transportkonzepte unter Einbindung von Gleisanschlüssen geschaffen werden.“

gleisanschluss-charta.de | PM vom 31.01.2024

UVMB-Terminkalender

20. März 2024, Leipzig

Social Media für Unternehmen

UVMB

www.uvmb.de

10. April 2024, Leipzig

Arbeitskreis „Betonpumpen“

UVMB

www.uvmb.de

11. April 2024, Schönebeck

21. Rohstoffkolloquium

UVMB

www.uvmb.de

16. April 2024, Leipzig

Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände

UVMB

www.uvmb.de

16.–17. April 2024, Riesa

Anwendertage mit Werksbesichtigung

PRAXIS EDV, UVMB

www.praxis-edv.de/event/4

19. April 2024, Drebach OT Venusberg

Roadshow in Venusberg

ard Baustoffwerke

www.rohstoffgewinner.de

23.–24. Mai 2024, Wilsdruff

Arbeitskreis „Technik“ und „Juniorenkreis“

UVMB

www.uvmb.de

28. Mai 2024, Leipzig

Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

6.–7. Juni 2024, Boltzenhagen

Verbandstage 2024

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

25. Juni 2024, Ellrich

AG Baurohstoffe

GKZ Freiberg, UVMB

www.uvmb.de

28. August 2024, Röblingen am See

Rohstofftag Sachsen-Anhalt

IHK Halle-Dessau, IHK Magdeburg, LAGB und UVMB

www.uvmb.de

21.–22. Januar 2025, Leipzig

Werk- und Prüfstellenleiterschulung

BAU-ZERT, BÜV Nord, UVMB sowie dem VBF Nord

www.uvmb.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 43.

FACHGRUPPE ASPHALT

Terminkalender

18.–20. März 2024, Willingen
DAV / DAI-Asphaltseminar
Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.asphalt.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 43.

Mischmeister- und Bauleiterschulung in Neugattersleben



Der Deutsche Asphaltverband (DAV) und der Unternehmensverband Mineralische Baustoffe (UVMB) luden ihre Mitglieder zum Weiterbildungslehrgang Mischmeister- und Bauleiterschulung für Asphalt in das Bernstein Resort nach Neugattersleben ein. Dr.-Ing Stefan Seyffert und Thomas Reschke freuten sich, 80 Teilnehmende in Neugattersleben begrüßen zu dürfen.

Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung war die Herstellung, der Umfang und Einbau von temperaturabgesenkten Asphalten. Hintergrund sind die gesundheitsgefährdenden Ausdämpfungen des Asphalts. Der max. Arbeitsplatzgrenzwert von 1,5 mg/m³ für Destillationsbitumen nach der TRGS 900 ist bereits seit dem Jahr 2019 mit einer 5-jährigen Übergangsfrist gesetzt. Das bedeutet, bis zum Jahresende 2024 ist dieser Grenzwert zwingend einzuhalten. Ergänzt wurde das Programm mit Vorträgen zur Qualitäts- und Gütesicherung sowie zu Umweltaspekten und der CO₂-Einsparung. Flankiert wurde

das Programm mit Referaten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Organisation des Werksverkehrs.

RA Daniel Schmidt vom UVMB gab Hinweise und Anregungen zur Umsetzung der Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände. Zwar sei das Werksgelände prinzipiell als Privatgelände anzusehen, jedoch würden Gerichte bei Unfällen oft die StVO vom öffentlichen Verkehrsraum als Entscheidungsbasis nehmen, was er an einigen Beispielen darstellte. RA Schmidt empfiehlt für Unternehmen ein Verkehrssicherheits- und Wegekonzepte, welches beispielsweise Einlasskontrollen, eine Trennung von Kunden- und Werksverkehr etc. beinhalten.

Thomas Reschke vom DAV sprach zum neuen Arbeitsplatzgrenzwert für Destillationsbitumen und zur Temperaturabsenkung von Asphalt. Niedrigere Einbautemperaturen in einer Kombination mit dem Absaugen als technische Maßnahme führen hier mehr oder minder zu einer Lösung. Dabei sprach Reschke auch über Verfahren zur Herstellung von temperaturabgesenktem Asphalt mit viskositätsverändernden und chemischen Zusätzen oder Schaumbitumen. Dabei stellte er bisher umgesetzte Maßnahmen vor, zu denen auch Forschungsvorhaben und Erprobungsstrecken gehörten. Wichtig seien praktikable und reproduzierbare Messverfahren. Ein neuer Ansatz sei hier beispielsweise ein Photoionisationsdetektor. In seinem Schlusswort stellte Reschke fest, dass die Forschung u.a. noch Fragen zu Risiken bei Herstellung, Transport und Einbau klären muss.

Stephan Harnischfeger, Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG, setzte mit seinem Beitrag „Additive und Verfahren bei temperaturabgesenktem Asphalt“ das Thema fort. Dabei ging er auf die Veränderungen

des Gebrauchsverhaltens bei den verschiedenen Methoden zur Temperaturabsenkung von Asphalt ein, die in Deutschland bereits zugelassen oder noch in der Forschung sind. Die vorhandenen praktischen Erfahrungen erläuterte Harnischfeger anhand einiger Beispiele. Die Zukunft sieht der Geschäftsführer so, dass die Temperaturabsenkung zur Regelbauweise wird und entsprechende Regelungen geschaffen werden müssen. Auch er plädierte dafür, dass die Absaugtechnik ausgebaut und verfeinert werden muss.

Mit seinem Vortrag „Anlagentechnik bei temperaturabgesenktem Asphalt“ stellte Uwe Georgi von der Marini – Fayat Group verschiedene Maschinenlösungen vor, bei denen mit speziellen mechanischen Aufschäumtechniken Wasser in den Bitumen eingebracht wird, sowie Technologien für die Zugabe von Additiven. Dabei ging er auch auf das EBE-Verfahren (Enrobés à Basse Energie) ein, das mit der Zugabe von feuchtem Sand arbeitet und so die Eigenschaft des Bitumens nutzt, in Gegenwart von Wasser Emulsionen oder Schaum zu bilden.

Mit dem Vortrag „Erste Praxiserfahrungen mit temperaturabgesenktem Asphalt“ setzte Sebastian Miesem von der FAME TC GmbH das Thema fort. Hier stand ein Projekt mit vier erfolgreich erstellten Pilotstrecken und die Erfahrungen von einigen Autobahn- und Straßenbauten im Mittelpunkt. Dass temperaturabgesenkter Asphalt vom Wirtschaftsweg bis zur hochbelasteten Bundesstraße funktioniere, war eine der wichtigsten Erkenntnisse. Voraussetzung seien jedoch eine gute Planung, optimale Logistik, ein hohes Maß an Kommunikation, qualitätslenkende Maßnahmen und Sensibilität für die „neue“ Art zu bauen.

Eric Reim von der amo-Asphalt GmbH rief in seinem Vortrag „WPK – Bewusste Qualität, kleine Ursache, große Wirkung“ die notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der WPK den Mischmeistern in Erinnerung. Dabei gab er wichtige Hinweise und Tipps. „Gehen Sie mit offenen Augen durch ihren Betrieb. So können Sie Fehler in den Anlagen oder auch bei Materialanlieferungen schon früh erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen“, lautete der Rat von Reim, was er anhand von einigen praktischen Beispielen aufzeigte.

Mit seinem Beitrag „Energiemanagement & Einsparpotenziale“ sensibilisierte Stefan Ewert von der AMSS Asphaltmischwerke Sächsische Schweiz GmbH & Co. KG die Teilnehmer für dieses stets aktuelle Thema. Nach einem Überblick über politische und technische Hinter-



gründe definierte er Ziele wie „Verschwendung minimieren“, „CO₂-Abgaben und andere Strombesteuierungen vermeiden“ und „Energie- und Kosteneffizienz steigern“. An praktischen Beispielen demonstrierte er verschiedene Einsparpotenziale, z.B. geringere Feuchtigkeiten im Ausgangsmaterial vermeiden eine unnötig zusätzliche Trocknung, die Optimierung des Fahrzeugverkehrs, modernere Brenntechnik, die Nutzung von Abgaswärme und die Senkung des Stromverbrauchs waren nur einige Stichpunkte.

Auf die RAL-Gütesicherung und die Zertifizierungsmöglichkeiten für die Aufbereitung und Lagerung von Ausbauasphalt verwies Prof. Dr.-Ing. Ines Dragon von der HTW Dresden.

Beate Volkmann von Praxis-EDV referierte über die Möglichkeiten der Digitalisierung und der damit verbundenen Optimierung der Materialbestellung, des Materialtransportes, dessen Verarbeitung und Auslieferung zur Baustelle bis hin zur elektronischen Rechnungserstellung. Diese sind nicht nur Arbeitserleichterung und Zeitersparnis, sondern wirken sich deutlich auf eine Qualitätssteigerung in den Abläufen wieder. Geforscht und untersucht wird hier insbesondere mit den Methoden der KI (künstliche Intelligenz) zu weiteren Verbesserungen.

Lebhaft berichtete Dr. Bernd Schneider (BG RCI) anhand vielfältiger Beispiele von der Notwendigkeit eines funktionierenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Zwei Drittel aller Unfälle ereignen sich im Zusammenhang mit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Als gestandener Praktiker begeisterte er die Teilnehmer mit seinem Vortrag und erreichte sein Ziel, die Teilnehmer aus langjähriger lethargischer Betriebsroutine wachzurütteln und neu zu sensibilisieren. Er ergänzte seinen Vortrag speziell um die Anforderungen an Alleinarbeitsplätze.

Zum Abschluss referierte Sophie Masula von der Deutschen Asphalt GmbH über den Einsatz von alternativen Energien für Asphaltmischanlagen. Diese gehen weit über die allgemein bekannten Energieträger „Sonne, Wind und Wasserstoff“ hinaus. Selbst Holz- und Papierschnitzel können eine Lösung sein. Dennoch kommt ihrem Resümee eine gewichtige Bedeutung zu: „Es gibt nicht die eine Lösung, sondern nur mit dem Mix aus allem werden wir uns dem Ziel der CO₂-Reduzierung nähern.“

Michael Schlutter und Albrecht Wiehe, UVMB

FACHGRUPPE GESTEINSBAUSTOFFE

Terminkalender

12. – 15. Januar 2025, Telfs/Österreich

71. Winterarbeitstagung

iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere

www.iste.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 43.

Gemeinsame Initiative für Preisangleichung bei Ammoniumnitrat-Grundstoffen

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) und UVMB haben die Yara GmbH & Co. KG, den größten Hersteller von Ammoniumnitrat-Grundstoffen auf dem europäischen Markt, kontaktiert und die Notwendigkeit einer Preisangleichung angemahnt. Da alle Sprengstoffhersteller ihre Grundstoffe von YARA beziehen, bitten die Verbände Betroffene, sich ebenfalls an die YARA GmbH zu wenden und die Forderung nach einer Preisangleichung zu unterstützen.

Preisangleichung bei Sprengstoffgrundstoffen dringend erforderlich: Appell an Yara GmbH & Co. KG

Der MIRO vertritt deutschlandweit mehrere Hundert Steinbruchunternehmen, die Sprengstoffe unterschiedlicher Varianten zur Gewinnung von Gestein einsetzen. Angesichts der Lieferkettenproblematiken infolge des Ukraine-Krieges sind diese Unternehmen mit erheblichen Preissteigerungen konfrontiert, die insbesondere die Kosten für Sprengstoffe

betreffen und von den in Deutschland tätigen Herstellern an die Kunden weitergegeben werden.

Im Gegensatz zur allgemeinen wirtschaftlichen Situation, in der die Inflation und die Preise tendenziell sinken, haben viele Zulieferer ihre Kostenstruktur überarbeitet und ihre Produkte am Markt preisgünstiger angeboten. Doch für die Lieferkette im Bereich Sprengstoff sind derartige Entwicklungen nicht festzustellen. Ein Hauptgrund hierfür liegt in den ausstehenden Preisanpassungen bei den zur Sprengstoffherstellung notwendigen Grundstoffen wie Ammoniumnitrat, obwohl Gas- und Strompreise, die für die Herstellung dieser energieintensiven Produkte essenziell sind, signifikant gesunken sind.

In diesem Zusammenhang wenden sich MIRO und UVMB an die Yara GmbH & Co. KG, den größten Anbieter von Ammoniumnitrat-Qualitäten zur Herstellung von Explosivstoffen in Deutschland, der nach unserem Kenntnisstand



Foto: Oliver Fox, UVMB

alle Sprengstoffhersteller in Deutschland mit diesen Grundstoffen beliefert. Wir bitten dringend um Prüfung des Sachverhalts und um Mitteilung, wann Preisanpassungen in ihrem Unternehmen vorgenommen und an die Sprengstoffhersteller weitergeleitet werden können.

um die Belastung für die Unternehmen der Gesteinsindustrie zu mildern und deren wirtschaftliche Stabilität sicherzustellen.

MIRO und UVMB

Wir appellieren an Yara GmbH & Co. KG sowie alle beteiligten Akteure, gemeinsam an einer fairen Preisgestaltung entlang der gesamten Lieferkette zu arbeiten,

– Anzeige –

Automatisierte Prozesse im Werk vernetzt mit der WDV2024 TEAM

Software für die Branche

Die individuell kompletteste Lösung zur autonomen Verladung / Verwiegung erhalten Sie über die Kombination von Counter, Radladerkonsole XR4309 und PxKFZ Nummern-Erkennung.

REDUZIERTER
Verwaltungsaufwand

DIGITALISIERTE
Datenbasis

INGESPARTE
Bearbeitungszeit

AUTOMATISIERTE
Abläufe im Werk

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG
Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben | www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de

FACHGRUPPE BETON & MÖRTEL

Terminkalender

11.–12. September 2024, Hamburg

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 43.

BTB-Monatsbrief

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **250. Ausgabe** über folgende Themen:

- BTB-Fahrerschulung in bulgarischer Sprache
- Web-Seminar über QNG – Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
- Johann-Heinrich Frankenfeld verstorben
- Bauministerkonferenz beschließt kein Moratorium für die MVV TB
- Weitere Rückgänge der Baugenehmigungen im Wohnungsbau
- Positionspapier zur Bewältigung der Wohnungsbaukrise
- CSC-Version 3.0: Handbücher aktualisiert
– Web-Seminar am 16. Februar 2024

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.

Sicher mit Beton – Der BTB-Arbeitssicherheitswettbewerb 2024

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) lobt auch Jahr 2024 einen Wettbewerb über die Arbeitssicherheit bei der Herstellung und Lieferung von Transportbeton sowie bei der Förderung des Betons mit Betonpumpen auf der Baustelle aus. Der Wettbewerb dient der Förderung des Arbeitsschutzes in der Transportbetonindustrie. Er richtet sich an alle transportbetonproduzierenden Unternehmen sowie Betonförderunternehmen, die den Regionalverbänden des BTB angeschlossen sind.

Der Preis wird in zwei Kategorien abhängig von der Unternehmensgröße an Transportbetonunternehmen mit bis zu 50 und mehr als 50 Beschäftigten verliehen. Die dritte Kategorie zeichnet Betonförderunternehmen aus. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Veranstaltung „Praxis Transportbeton“ am 11. September 2024 in Hamburg

statt. Einsendeschluss für Ihre Bewerbung ist Montag, 1. Juli 2024.

Informationen unter www.sicher-arbeiten-mit-beton.de.

Im vergangenen Jahr erhielt unser Mitglied SCHWENK Beton Berlin-Brandenburg GmbH den ersten Preis in der Kategorie bis 50 Beschäftigte. Melden auch sie Sie sich an.

www.transportbeton.org

FACHGRUPPE BETONBAUTEILE

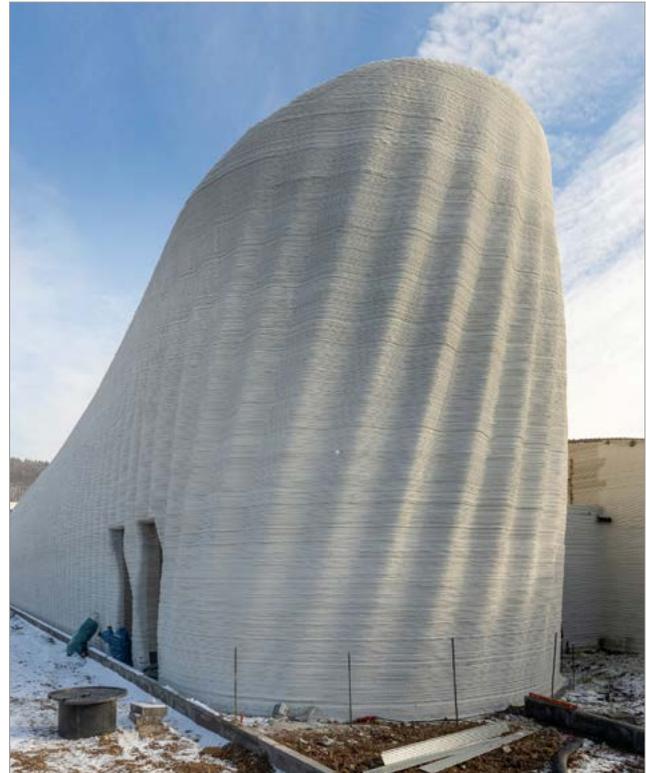
Schlüsselübergabe für Europas größtes 3D-gedrucktes Gebäude

Wie ein welliger Vorhang schmiegt sich Europas größtes 3D-gedrucktes Gebäude an die Billie-Holiday-Straße in Heidelberg. Genau diese Wellen geben dem markanten Bau seinen Namen: das Wavehouse. Ende Januar wurde es feierlich seiner Nutzung als Rechenzentrum übergeben.

In nur rund 170 Druckstunden wurde der Bau zwischen dem 31. März und 17. Juli 2023 im 3D-Druckverfahren errichtet. Anschließend folgte der nun abgeschlossene Innenausbau. Rund 54 Meter lang, 11 Meter tief und 9 Meter hoch ist das beeindruckende wellenförmige Gebäude geworden – außergewöhnlich in der architektonischen Ästhetik und innovativ vom 3D-Baudruck sowie dem zu 100% recycelbaren mineralischen 3D-Druckbeton. Eine große Herausforderung war dabei die Umsetzung der Wellenform des Gebäudes. „Mit unserem 3D-Baustoff konnten wir die Idee der Architekten sehr gut darstellen. Das Projekt in Heidelberg ist für uns ein weiter Meilenstein im 3D-Betondruck“, betont Dr. Jörg Dietrich, Leiter Engineering & Innovation und Leiter Produktmanagement bei Heidelberg Materials Deutschland.

Die Lieferungen des Hightech-3D-Baustoffs erfolgten Just-in-time per Silo-LKW und in enger Abstimmung mit der Bauleitung. Heidelberg Materials setzte beim Wavehouse genau 333 Tonnen seines 3D-Materials ein, das gut pumpbar ist, sehr gute Extrusionseigenschaften besitzt und bei gezielter Entwurfsplanung einen effizienten Materialeinsatz ermöglicht. Die weiterentwickelte Materialrezeptur wurde hinsichtlich des CO₂-Fußabdrucks optimiert. Das beinhaltete Bindemittel weist nun eine CO₂-Reduktion von 55% gegenüber einem reinen Portlandzement auf. Die Größtkornstärke von 4 Millimeter (statt 2 Millimeter) kam erstmalig zum Einsatz. Damit verringert sich der Bindemittelgehalt in der Trockenmischung und verbessert die CO₂-Bilanz des Baustoffs. Die zielsichere Festigkeitsentwicklung und hohe Formtreue des 3D-Druckbetons ermöglichten bei den Wänden, neben der Wellenform, auch einen Überhang von bis zu 18 Grad.

„Auf Baustellen hat man oft Diskussionen. Beim Wavehouse gab es diese nicht, weil wir nur Lösungen gesucht haben“, fällt das positive Fazit von Bauherr Hans-Jörg Kraus aus, geschäftsführender Gesellschafter der KRAUSGRUPPE. Die innovative 3D-Druck-Technik lässt nicht nur



▲ Das Wavehouse ist Europas größtes 3D-gedrucktes Gebäude. Heidelberg Materials lieferte 333 Tonnen 3D-Druckbeton. | Fotos: Heidelberg Materials AG / Christian Buck

ein eindrucksvolles Gebäude völlig neuer Dimension entstehen – sondern mit der wellenartigen Formgebung auch eine bemerkenswerte architektonische Ästhetik. Entworfen haben den ikonischen Bau Mense-Korte ingenieure+architekten und SSV Architekten. PERI 3D Construction erstellte mit seinem COBOD BOD2 3D-Baudrucker die vertikalen Elemente des Baus. Mieter des Gebäudes und Betreiber des Rechenzentrums ist Heidelberg iT.

Objektsteckbrief

Projekt: 3D-gedrucktes Wavehouse, Heidelberg

Bauherr: KRAUSGRUPPE, Heidelberg

Projektpartner: PERI 3D Construction

Architekturbüro: Arbeitsgemeinschaft MENSE-KORTE, Beckum, und SSV Architekten, Heidelberg

3D-Druckbeton: Heidelberg Materials Hightech-3D-Baustoff i.tech 3D

Liefermenge: 333 Tonnen 3D-Druckbeton

Fertigstellung: 2024

ROHSTOFF UND UMWELT



Rohstoffkompetenzzentrum & GeoErlebnis Werkstatt

Das Rittergut Trebsen

Waren Sie schon mal im Rittergut Trebsen? Ein Ausflug dorthin lohnt sich auf jeden Fall. Dort bietet sich eine faszinierende Reise durch die Welt der sächsischen Geologie und Rohstoffe. Bevor Sie sich jedoch auf den Weg machen, vergessen Sie nicht, sich anzumelden oder im Veranstaltungskalender nachzusehen. Die GeoErlebnis Werkstatt ist ein beliebter Anlaufpunkt für Besucher jeden Alters und beherbergt seit kurzem auch ein Rohstoffkompetenzzentrum. Das habe ich mir auch einmal näher angeschaut. Uwe Bielefeld (stellv. Vorsitzender des Fördervereins Rittergut Trebsen) zeigte mir die heiligen Hallen. In verschiedenen Gebäuden befinden sich die GeoErlebnis Werkstatt gemeinsam mit dem Rohstoffkompetenzzentrum. Die Idee, Ausstellung und Erlebnis zu kombinieren, geht meiner Meinung nach gut auf. Seit 1992 begrüßt das Rittergut etwa 5.000 Besucher jährlich, die an Veranstaltungen und Workshops teilnehmen. Die GeoErlebnis Werkstatt wurde gemeinsam mit dem Geopark Porphyrland aufgebaut, bei dem auch der UVMB Fördermitglied ist.

Der Rundgang begann im ehemaligen Kuhstall, der heute einen Teil der GeoErlebnis Werkstatt beheimatet. Hier treffen sich regelmäßig Interessengemeinschaften wie die Keramikgruppe oder Schüler der örtlichen Oberschule im Rahmen des schulischen Ganztagsangebots (GTA), um kreative Projekte umzusetzen. Dazu gehört das Gestalten

von Bildern aus Steinen und Sand oder auch Lehmbauprojekte. Ein Raum weiter befindet sich die Steinwerkstatt. Hier können Besucher nach Anmeldung nicht nur Schmucksteine schleifen, polieren und mit nach Hause nehmen.

Eine Drehung um 180 Grad und ich befinde mich in einer Ausstellung über „Porphyry, Tuff & Co“. Die Ausstellung über die Entstehung regionaler Gesteinsmaterialien durch Vulkanismus bietet faszinierende Einblicke in die Geologie der Region. In einer anliegenden Vitrine findet man Sachsens Edle Steine von Amethyst, Achat, Jaspis u.a., die sich hauptsächlich in den Porphyren befinden. Auch faszinierende Makroaufnahmen kann man sehen, die Bielefeld als Wanderausstellung gemeinsam mit den dazugehörigen Steinen an interessierte Einrichtungen anbieten möchte.

Im oberen Stockwerk des Kuhstalls erwartet den Besucher ein großer Veranstaltungsraum. Holzbalken, eine Bühne und eine Bar bietet Platz für 100 Personen und wird u.a. für Bluesnächte genutzt. Auch für Sitzungen oder Vorträge eignen sich diese Räume hervorragend. Verbunden mit einem Workshop „Steine schleifen“ oder eine Geoführung mit dem Vorsitzenden Dr. Junge, kann das für jedes Unternehmen ein rundum gelungenes Mitarbeiterereignis oder Sitzungstag werden.

Weiter ging es in den Ochsenstall, der zweiten Werkstatt. Hier arbeiten die GTA-Kinder mit Lehm, Tone und Sand. In der Mitte des Raumes steht ein großes Bild. Die Erlebniswand wird ein Motiv aus der Perm-Ära darstellen, wobei ein Farn aus Lehm geformt wird. Nebendran ist die Ausstellung Festgestein und Lockergestein verortet.

Beim Gang über den Innenhof beschreibt Bielefeld die Planungen für das Jahr 2024. An einer Stelle sollen Hinkelsteine aufgestellt werden. Materialmuster sollen noch ergänzt werden. Auch ein Steinklangspiel und ein Memo-Spiel sollen im Aussenbereich Platz finden. So können Besucher oder Fahrradtouristen, trotz geschlossener Gebäude, diese Dinge entdecken. Das Rittergut liegt direkt am Muldental-Radweg, neben dem Schloss Trebsen.

Dann zeigt Bielefeld noch die Herberge des Rittergutes, die es neben Gästewohnungen gibt. Robuste Himmelbetten und ein altertümlicher Aufenthaltsraum mit Bibliothek stehen im Kontrast zum modernen WC und Küche, und laden zum Verweilen ein. Die vorhandene Bibliothek soll demnächst zum Thema Geologie ausgebaut werden.

Die Finanzierung des Rittergutes und der GeoErlebnis Werkstatt erfolgt durch Fördermittel aus dem Kulturraum Leipziger Raum und Drittmittel. Das Rohstoffzentrum wurde gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Rohstoffstrategie durch das Oberbergamt bis Ende 2023. Im Rahmen dessen wurden Angebote für Schulen z.B. über Vulkanismus, Baustoffverwendung erarbeitet. Um die Kosten des Rittergutes zu tragen, hat der Förderverein auch wirtschaftliche Projekte wie die Highland Games mit 10.000 Besuchern oder die Vermietung / Verpachtung von Räumlichkeiten.

Der Verein hat viele Ideen, aber es fehlt an ehrenamtlichen Nachwuchshelfern. Fünf hauptamtliche Teilzeitmitarbeiter beschäftigt der Verein. Über die Interessengemeinschaften werden die dringend benötigten ehrenamtlichen Kräfte mit eingebunden. Ein neues Projekt sind die Kinder-Highland-Games mit Schatzsuche im Sand und Goldwaschplatz.

Mit dem Rohstoffkompetenzzentrum möchte das Rittergut das Rohstoffstoffbewusstsein in der Öffentlichkeit unterstützen und Naturbaustoffe für Kinder und Familien sowie Schulen transportieren. Dafür benötigt der Verein auch Unterstützung von Ihnen, den sächsischen Unternehmen der Gesteinsindustrie. Sie können durch die Bereitstellung von Materialien oder finanzieller Unterstützung einen wertvollen Beitrag leisten.



Wie können Sie als Unternehmen oder Privatperson unterstützen:

- Sortimentsauswahl der sächsischen Gesteine (Eimer mit Kiesel, Sande, Steine) zum Basteln bereitstellen
- Natursteinplatten 30 x 30 oder 20 cm x 20 cm für die Mustersteinpräsentation inkl. Beschreibung der Herkunft
- Regale oder Lagerboxen für die Gesteine aus privaten Sammlungen
- Ankauf von Sammlungen und diese als Dauerleihgabe oder Spende zur Verfügung stellen
- Finanzierung von einem Achat-Memo auch für Tage der offenen Tür

Angebot

- Veranstaltungen mit Erlebnispart (Schmuckstein schleifen)
- Geologische Fachexkursion mit Dr. Frank W. Junge z. B. nach Rochlitz, Beucha
- Führung durch Rohstoffkompetenzzentrum oder Erlebniswerkstatt

Zum Abschluss wünscht sich Bielefeld, dass für die Geoportale und Schulen Musterkästen mit Steinen zur Ansicht entstehen. Vielleicht können wir das als Verband gemeinsam umsetzen!

Möchten Sie auch einmal einen Blick hinter die Kulissen werfen, schauen Sie beim **Fest der Edlen Steine** am 2. Juni 2024 im Rittergut vorbei. Im vergangenen Jahr konnten 800 Besucher begeistert werden.

www.rittergut-trebsen.de

Regina Devrient, UVMB

Förderung neuer Umweltbildungsprojekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Viele junge Menschen sind bereits sensibilisiert für die Klimakrise und die Naturgefährdung. Mit ihrem Engagement übernehmen sie Verantwortung für den Schutz unserer Umwelt. Mit drei neuen Projekten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt soll bei noch mehr Jugendlichen bundesweit das Interesse für den Schutz der biologischen Vielfalt geweckt werden, damit sie sich für eigene Aktivitäten stark machen. Dazu gehören ein Mitmachprojekt zu audiovisuellen Medien, ein bundesweiter Wettbewerb, mit dem Naturschutzaktivitäten junger Menschen honoriert werden und Angebote zur Naturerfahrung für Kinder und junge Menschen aus benachteiligten Milieus. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bundesumweltministerium (BMUV) fördern die drei Projekte mit insgesamt knapp 3,9 Millionen Euro.

Hintergrundinformationen

Handeln jetzt!

Mit ihrem bundesweiten Bildungsprojekt wollen NAJU, BUNDJugend und Naturfreundejugend junge Menschen für den Biodiversitätsschutz interessieren. Mit Formaten außerschulischer Bildung werden die Zusammenhänge und Schnittstellen zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz vermittelt. In diesem Kontext erarbeiten Jugendliche Handlungsoptionen in der sogenannten Dreifachkrise aus Klimakrise, Artenaussterben und Verschmutzungs Krise und schaffen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung positive Zukunftsbilder im Kleinen und Großen. In einem bundesweiten Wettbewerb können sich Jugendliche mit ihren Ideen bewerben und finanzielle Unterstützung zur konkreten Umsetzung von Aktivitäten vor Ort erhalten. Außerdem wird im Projekt ein Fortbildungs- und Beratungsangebot geschaffen, das wirkungsvoll die Umsetzung dieser Aktivitäten unterstützt. So können viele kleine Veränderungsideen realisiert und junge Menschen bei der konkreten Umsetzung ihrer Ideen gestärkt und unterstützt werden. Außerdem wird das große Engagement junger Menschen für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sichtbar gemacht und die wichtige Rolle von Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich betont. Das Projekt wird von September 2023 bis Juni 2029 mit fast 1,21 Millionen Euro durch das BfN und das BMUV gefördert.

GreenCut-JUMP (JugendUmweltMedienProjekt)

Das bundesweite Umweltbildungs- und Kommunikationsprojekt für junge Menschen wird von der Gesellschaft zur

Förderung von Solidarität und Partnerschaft (GESPA) von Juli 2023 bis Juli 2029 durchgeführt. Die Leitidee des Projektes ist es, Umweltbewusstsein zu fördern und jugendliche Teilnehmende zu befähigen, sich selbst im Themenfeld der biologischen Vielfalt zu professionalisieren, aktiv an der Produktion und der Nutzung von bildungsrelevanten, audiovisuellen Medien mitzuwirken und eigene Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Projektgebiet vor Ort anzustoßen. Die jungen Menschen sollen so zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema biologische Vielfalt werden und gleichzeitig ihre Gestaltungs-, Medien- und Kommunikationskompetenz verbessern. Das Vorhaben wird bundesweit von verschiedenen Jugendgruppen in mindestens 30 Projektgebieten umgesetzt und von BfN und BMUV mit mehr als 1,21 Millionen Euro gefördert.

Natur (er)leben! Kinder- und Jugendhilfe packt an

Das Projekt „Natur (er)leben! Kinder- und Jugendhilfe packt an“ zielt darauf ab, bildungsbenachteiligte Jugendliche und pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe für Biodiversität, Klima- und Naturschutz zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Kernstück des Projektes bilden die Waldwochen, in denen die Jugendlichen und pädagogischen Fachkräfte gemeinschaftliche Naturschutzarbeiten durchführen und sich praxisorientiertes Wissen zum Erhalt der natürlichen Lebensräume, wie Wälder, Moore und Gewässer, aneignen. Außerdem werden gemeinsam mit den teilnehmenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Bildungskonzepte im Kontext Bildung für nachhaltige Entwicklung und ökologische Projekte entwickelt und umgesetzt. Das Projekt bietet den verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe auf Fachveranstaltungen und Workshops Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten, mit dem Ziel, Natur- und Klimaschutz als neue Querschnittsaufgabe dauerhaft in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern. Im Rahmen des Projekts wird dafür auch ein Curriculum für eine Weiterbildung zum Waldpädagogen entwickelt und erprobt, das den besonderen Herausforderungen der Zielgruppe Rechnung trägt. Das Projekt von Bergwaldprojekt und dem Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVKE) läuft von August 2023 bis Juli 2029 und erhält eine Förderung von fast 1,46 Millionen Euro durch BfN und BMUV.

www.bmuv.de | PM vom 09.02.2024

Aufruf zur Beteiligung am Sozialen Dialog Quarzfeinstaub

NEPSI-Umfrage



Vor etwa 18 Jahren trat das „Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte“ in Kraft. In dieser Vereinbarung verpflichteten sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zur Verbesserung der Quarzfeinstaubprävention. Unter dem Akronym „NEPSI“ (Europäisches Netzwerk Quarz) findet alle zwei Jahre eine europaweite Umfrage statt, bei der Schlüsselindikatoren zur Quarzfeinstaubprävention ermittelt werden. Die Ergebnisse werden im NEPSI-Rat mit der Europäischen Kommission diskutiert und bewertet.

Warum die Teilnahme eines jeden Unternehmens wichtig ist!

Die europ. Krebsrichtlinie sieht ein konsequentes Schutzniveau vor, das u.a. geschlossene Systeme, also vollständige Kapselung aller Anlagen, fordert, sofern der entstehende Staub auch Quarzfeinstaubanteile enthält. Zudem ist dann auch eine Reduzierung der Exposition, soweit technisch möglich, umzusetzen. Derartige Maßnahmen können in den Gesteinsbetrieben – wenn überhaupt – nur mit hohen Investitionskosten erreicht werden!

Vor fünf Jahren wurde in der EU ein Arbeitsplatzgrenzwert für Quarzfeinstaub aufgrund der anerkannten krebs-erzeugenden Wirkung des lungengängigen Quarzfeinstaubes auf $0,1 \text{ mg/m}^3$ festgesetzt. Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz wurde in die europäische Krebsrichtlinie aufgenommen.

In diesem Jahr beginnt (wieder) eine Diskussion um eine weitere Grenzwertverschärfung. Die Verbände der Gesteinsindustrie können diese nur dann abwenden, wenn alle Unternehmen durch Teilnahme an der Umfrage zeigen, dass die Bestrebungen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes auch ohne Grenzwertverschärfung möglich ist und die Quarzfeinstaub-Prävention in den Betrieben bereits gelebt und ständig verbessert wird.

Mit der aktiven Teilnahme an der Umfrage weisen die Gesteinsunternehmen nach, dass sie sich erfolgreich der Quarzfeinstaubthematik annehmen, den Schutz der Beschäftigten kontinuierlich verbessern und damit nachhaltig ein hohes Schutzniveau anstreben.

Die Umfrage startete am 15. Januar 2024

Die online-Umfrage beginnt wieder mit einer Übersendung von zwei automatisch erstellten E-Mails, die den Absender „Walter Nelles <reporting@nepsidata.com>“ haben. Alle Unternehmen der Gesteinsindustrie sind mit jeweils einer E-Mail-Adresse im System eingepflegt. Ggf. muss aber dieser Kontakt geändert oder aktualisiert werden.

Aufgabe der Geschäftsführung eines jeden Gesteinsunternehmens ist es, dass die beiden E-Mails an die verantwortlichen Personen im Betrieb weitergeleitet werden und eine Teilnahme an der Umfrage erfolgt.

In den Unternehmen ist sicherzustellen, dass Mitarbeiter, die die E-Mail-Post (Haupt-E-Mail-Adresse) bearbeiten oder für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig sind, über die Wichtigkeit der NEPSI-E-Mails informiert sind und die Umfrage unverzüglich beantworten.

Lassen Sie diese **Chance nicht ungenutzt**, die drohenden verpflichtenden Maßnahmen werden erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf unsere Industrie haben. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass auch die Gewinnung von Sand und Kies von der Quarzfeinstaubproblematik (auch bei Nassaufbereitung) betroffen ist.

Ebenso sollten Unternehmen, die quarzfreie Gesteine gewinnen (z.B. Basalt, Diabas, Kalkstein), zwingend an der Umfrage teilnehmen, um zu dokumentieren, dass nicht jede Gewinnung von Gesteinen mit einer Freisetzung von Quarzfeinstaub verbunden ist. Dadurch kann die Betroffenheitsschwelle für unseren Industriezweig reduziert werden.

Wichtig ist weiterhin, dass wir mehr als 78 (Beteiligung 2022) gemeldete Werkstandorte hinbekommen, neben der Gesteinsindustrie ist das Thema auch für die Betonfertigteilindustrie relevant.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Bert Vulpius

Geschäftsführer des UVMB

Tel.: 0341 520466-16

E-Mail: vulpius@uvmb.de

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH



Fachpublikation zum geologischen Phänomen im Schloss Rochlitz

Frank Schmidt, Jens Seyfert und Peter Suhr haben im online Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen 2024, S. 1–10. die Fachpublikation „Zeitgeschichte trifft Erdgeschichte“ veröffentlicht. Mit den neu entstandenen herrschaftlichen Anforderungen an die Burg Rochlitz im 12. Jahrhundert ging ein massiver Ausbau einher. Neue wehrhafte und repräsentative Bauwerke entstanden, Keller zur Vorratshaltung wurden in das anstehende Felsgestein getrieben. Ein bisher nicht vollständig erklärtes geologisches Phänomen der Erdgeschichte wurde dadurch geöffnet und kann heute konserviert besichtigt werden.

Den ganzen Artikel finden Sie hier: <https://ogy.de/opsj>

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Rohstoffsituation in Deutschland 2022

Am 20. Dezember 2023 hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe den Bericht zur Rohstoffsituation in Deutschland 2022 veröffentlicht.



Unterstützen Sie die Biodiversitätsdatenbank der Steine-Erden-Industrie!

Bitte nehmen Sie mit Ihrem Unternehmen an unserer Biodiversitätsdatenbank teil.

Die Datenbank ermöglicht fundierte Aussagen zum Stand und zur Entwicklung der Biodiversität in Ihren Gewinnungsstätten und ist von elementarer Bedeutung für unsere erfolgreiche Verbandsarbeit.

Dieser Flyer enthält die wichtigsten Informationen und Hinweise für Ihre Teilnahme.
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



Welches Ziel verfolgen die Verbände der Steine-Erden-Industrie mit der Biodiversitätsdatenbank?

Die Datenbank soll insbesondere gegenüber Politik, Verwaltung und Fachwissenschaft aufzeigen, welchen Beitrag die Branche zur Förderung der Biodiversität leistet.



Wofür können Unternehmen ihre digitalen Biodiversitätsdaten nutzen?

- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Tag der Offenen Tür)
- Nachhaltigkeitsberichterstattung/Reporting
- Dokumentation von Biodiversitätsmaßnahmen
- Unterstützende Datengrundlage gegenüber Behörden z. B. bei Genehmigungsverfahren oder Ökokonto-Maßnahmen



Ist die Datenbank der Öffentlichkeit zugänglich?

Nein, die Datenbank ist ausschließlich für Unternehmen (inkl. deren Planungsbüros) und Verbände der Steine-Erden-Industrie einsehbar. Unternehmen sehen nur betriebseigene Daten. Auswertungen erfolgen bei ausreichend großer Datenbasis auf aggregierter Ebene; Rückschlüsse auf einzelne Werke/Firmen sind nicht möglich/gewollt.



Welche Daten sind besonders wichtig?

- Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (z. B. Gelbbauchunke, Kleine Hufeisennase)
- Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie (z. B. Wechselkröte, Zauneidechse)
- Arten der Bundesartenschutz-Verordnung
- Arten der Roten Listen Deutschlands



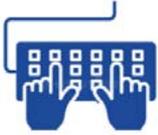
Welche Datengrundlagen können genutzt werden?

- Daten aus UVPs/Genehmigungsverfahren
- Daten aus Forschungsvorhaben
- Daten von Biologischen Stationen
- Daten aus freiwilligen Monitorings
- Daten von Kooperationen mit Naturschutzverbänden



Wie können Daten hochgeladen werden?

- Massendaten: Upload über CSV (Excel)- oder Shape-Datei
- Einzeldaten: via Mouse-Klick auf die Karte



Welchen Aufwand haben teilnehmende Unternehmen?

Unternehmen beauftragen ihr Planungsbüro im Rahmen anstehender Untersuchungen (z. B. im Genehmigungsverfahren), die Daten in die Datenbank zu übertragen. Der damit verbundene monetäre Aufwand ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Größe der Gewinnungsstätte, Anzahl der Arten). Zudem gibt es die Möglichkeit, dass Unternehmen die Daten selbst einpflegen (gilt z. B. für ältere Daten) oder Biologische Stationen mit der Dateneingabe beauftragen.



Welche Unterstützung wird beim Hochladen der Daten angeboten?

- Online-Hilfe
- Online-Tutorial
- regelmäßig stattfindende Webinare



Wofür benötigen die Verbände die Daten?

Die nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 der Bundesregierung sieht vor, bis zum Jahr 2030 den Einsatz von Primärrohstoffen so weit wie möglich zu reduzieren, sofern die Gewinnung mit erheblichen Verlusten an Biodiversität einhergeht. Daher wird es immer wichtiger aufzuzeigen, dass bereits während und nach der Gewinnung von Rohstoffen wertvolle Sekundärlebensräume für viele gefährdete Arten entstehen. Hierfür werden valide Daten zur Häufigkeit von Arten sowie zur Diversität benötigt.



Wo kann man sich zur Datenbank anmelden?

Anmeldeformulare für Unternehmen und Planungsbüros finden Sie auf: <https://www.biodiversitaet-sichern.de>

Ansprechpartner & Anwenderberatung:

Tanja Lenz
Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.
Mail: t.lenz@bvbaustoffe.de
Telefon: 030 / 726 1999 31

Unterstützer des Projektes:



TECHNIK

Mauterhöhungen in Deutschland

Herausforderungen und Chancen für die Schüttgut- und Veredelungsindustrie

Die bevorstehenden Erhöhungen der Mautgebühren in Deutschland werden besonders für die Schüttgut- und Veredelungsindustrie spürbar. Diese Branche, die den Transport von Asphalt, Transportbeton, Schotter, sowie Sand- und Kiesmaterialien umfasst, ist aufgrund des hohen Gewichts und Volumens ihrer Produkte stark von Transportkosten abhängig.

Die Erhöhungen, die ab Dezember 2023 in Kraft getreten sind und für das Jahr 2024 weitere Steigerungen vorsehen, führt zu einer signifikanten Mehrbelastung für Unternehmen, die sich in dieser Industrie bewegen. Die Anpassung an diese Kosten, ohne diese direkt an den Endkunden weiterzugeben, ist eine der größten Herausforderungen.

In diesem Zusammenhang wird diskutiert, wie technologische Lösungen, wie zum Beispiel spezialisierte Branchensoftware, zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung beitragen können. Programme wie WDV2024 TEAM könnten durch die Optimierung von Fahrzeugauslastung und Tourenplanung eine Rolle spielen, um die Produktivität zu steigern und gleichzeitig die Kosten pro Lieferung zu senken. Dies würde bedeuten, dass trotz steigender Mautgebühren die Preise für Kunden stabil bleiben.

Die Software kann dabei helfen, das Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit, wettbewerbsfähige Preise zu bieten, und dem wirtschaftlichen Druck, der durch die erhöhten Betriebskosten entsteht, zu halten. Eine bessere Ausnutzung der Ladekapazitäten und eine effizientere Routenplanung unterstützen dabei, mehr Aufträge pro Tag zu realisieren und somit die Mautkosten besser zu verteilen.

Die Frage, die sich die Branche stellt, ist, wie weit die Wirtschaftlichkeit zurückgeht, bevor Unternehmen an den Punkt kommen, an dem Investitionen nicht mehr tragbar sind. Die Investition in intelligente Softwarelösungen könnte eine Antwort auf dieses Dilemma bieten und Firmen in



die Lage versetzen, trotz steigender externer Kosten wettbewerbsfähig zu bleiben.

Unternehmen, die diese Technologien frühzeitig adaptieren und effektiv nutzen, sind in der Lage, einen entscheidenden Vorteil zu erlangen. Diejenigen hingegen, die sich gegen solche Investitionen entscheiden, dürften sich mit höheren Preisen auf dem Markt wiederfinden und dadurch im Wettbewerb ins Hintertreffen geraten.

Angesichts der Mauterhöhungen steht die Schüttgut- und Veredelungsindustrie vor der Herausforderung, innovative Ansätze zu nutzen, um betriebswirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten und ihre Marktstellung zu sichern. Branchensoftware könnte dabei ein Schlüsselement sein, um auf diese neuen wirtschaftlichen Bedingungen zu reagieren.

www.praxis-edv.de

RM Rudolf Müller Medien GmbH & Co. KG.

VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten



Die „VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten“ ist das Standardwerk zur einfachen und sicheren Abrechnung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Grundlage der aktuellen 24. Auflage bilden die VOB/C 2019 und der Ergänzungsband 2023.

Das Buch erläutert praxisnah und leicht verständlich die geltenden Abrechnungsregeln von

36 tiefbauspezifischen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) in Text und Bild. Blaue Unterstreichungen in den Abbildungen machen deutlich, wie die Bauleistung zu ermitteln ist. Darüber hinaus enthält das Werk ein Einführungskapitel zum besseren Verständnis der VOB, den Wortlaut der ATV DIN 18299 sowie eine praxisgerechte Sammlung geometrischer Formeln mit Anwendungsbeispielen zur Erleichterung der Abrechnung.

VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten Abrechnung nach der VOB 2023

RM Rudolf Müller Medien GmbH & Co. KG.

Begründet von Hans von der Damerau und August Tauterat.
Bearbeitet von Dipl.-Ing. Georg Holl und Dipl.-Ing. Hinrich Poppinga.

24., aktualisierte Auflage 2024. 21 x 29,7 cm. Gebunden
266 Seiten mit 349 Abbildungen.

Euro 83,-

Euro 119,- Bundle

ISBN Buch: 978-3-481-04653-8

ISBN E-Book: 978-3-481-04654-5

ISBN Bundle 978-3-481-04655-2

www.baufachmedien.de

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung

Neues RAL Gütezeichen Aufbereitung und Lagerung von Ausbausphal

Von Autobahnen bis hin zu innerstädtischen Straßen – vielerorts werden Verkehrswege umgebaut. Dabei fallen teils große Mengen an Ausbausphal an. Allerdings gab

es in den letzten Jahren immer weniger Neubauprojekte. Stattdessen werden vor allem bereits bestehende Strecken erneuert, für die weniger Asphalt nötig ist. Die Konsequenz: Der anfallende Ausbausphal kann nicht vollständig wiederverwendet werden. Und seine Lagerung wird inzwischen häufig zum Problem für Asphaltmischanlagen. Das neue Gütezeichen **Aufbereitung und Lagerung von Ausbausphal** der gleichnamigen Gütegemeinschaft setzt sich für die Weiterentwicklung dieses Bereichs, die Steigerung der Wiederverwendung und damit für mehr Nachhaltigkeit ein.

Der Baustoff Asphalt hat den großen Vorteil, dass er nach dem Rückbau fast komplett recycelt werden kann. Derzeit besteht neu produzierter Asphalt in Deutschland allerdings nur zu rund 30% aus aufbereitetem Ausbausphal. Um diesen häufiger wiederverwenden zu können, sind gleichmäßige Materialeigenschaften des Asphaltgranulats, das aus dem Ausbausphal hergestellt wird, wichtig. Diese Homogenität lässt sich durch eine sortenreine Gewinnung des Materials erreichen. Bestehende Asphaltbefestigungen werden schichtenweise gefräst und der Ausbausphal entsprechend aufbereitet. Ziel der Gütesicherung ist es, die Homogenität des Asphaltgranulats zu verbessern. Um hier bestmögliche Ergebnisse zu erreichen, werden einheitliche Bewertungsstandards festgelegt und diverse Faktoren der sachgerechten Aufbereitung und Lagerung des Materials bewertet.

Die der Gütegemeinschaft angeschlossenen Unternehmen verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Eigen- und Fremdüberwachung, um hohe Qualitätsanforderungen nachzuweisen. Sie müssen umfassende Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Diese berücksichtigen die Platzbeschaffenheit, Liefervereinbarungen und das Eingangsverfahren des Ausbausphals. Im Falle einer vereinbarungswidrigen Lieferung wird begutachtet, welche Handlungsanweisungen und Maßnahmen getätigt werden. Gegenstand der Güte- und Prüfbestimmungen sind darüber hinaus die Aufbereitung und Homogenisierung des angelieferten Ausbausphals, die Haldenwirtschaft des Asphaltgranulats sowie organisatorische Maßnahmen.

So kann beispielsweise sichergestellt werden, dass Ausbausphal beziehungsweise Asphaltgranulat auf dem Lagerplatz nicht verunreinigt wird, dass ungeeignetes Material nicht weiterverwendet oder dass Personal im Umgang mit Ausbausphal und Asphaltgranulat regelmäßig geschult wird.

www.ausbauasphalt.de | PM vom 21.02.2024

Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2024

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter www.nabau.din.de > Aktuelles

Normen

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN EN ISO 19111/A2	2024-01	Geoinformation – Koordinatenreferenzsysteme – Änderung 2 (ISO 19111:2019/Amd 2:2023); Englische Fassung EN ISO 19111:2020/A2:2023
DIN EN ISO 19115-3	2024-01	Geoinformation – Metadaten – Teil 3: XML Implementierungsschema für Metadaten-Grundsätze (ISO 19115-3:2023); Englische Fassung EN ISO 19115-3:2023
DIN EN 12697-6	2024-01	Asphalt – Prüfverfahren – Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern; Deutsche Fassung EN 12697-6:2020
DIN EN 16637-1	2024-01	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten; Deutsche Fassung EN 16637-1:2023
DIN EN 16637-2	2024-01	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung; Deutsche Fassung EN 16637-2:2023
DIN EN 16637-3	2024-01	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 3: Horizontale Perkolationsprüfung im Aufwärtsstrom; Deutsche Fassung EN 16637-3:2023
DIN EN ISO 22477-2	2024-01	Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Prüfung von geotechnischen Bauwerken und Bauwerksteilen – Teil 2: Statisch axiale Pfahlprobelastung auf Zug (ISO 22477-2:2023); Deutsche Fassung EN ISO 22477-2:2023
DIN EN 16687	2024-01	Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Terminologie; Dreisprachige Fassung EN 16687:2023
ISO 19152-1	2024-01	Geoinformation – Land Administration Domain Model (LADM) – Teil 1: Grundlagen
ISO 13315-1	2024-01	Umweltmanagement von Beton und Betontragwerken – Teil 1: Allgemeine Grundsätze
DIN EN 17678-2	2023-12	Einbau von Bausätzen zur Vorspannung in Tragwerken – Teil 2: Bewertung der Personalkompetenz; Deutsche Fassung EN 17678-2:2023
DIN EN ISO 19150-6	2023-12	Geoinformation – Ontologie – Teil 6: Dienste-Ontologieregister (ISO 19150-6:2023); Englische Fassung EN ISO 19150-6:2023

Normenentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN 18532-1	19.05.2024	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
DIN 18532-2	19.05.2024	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 2: Abdichtung mit einer Lage Polymerbitumen-Schweißbahn und einer Lage Gussasphalt
DIN 18532-3	19.05.2024	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 3: Abdichtung mit zwei Lagen Polymerbitumenbahnen
DIN 18532-4	19.05.2024	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 4: Abdichtung mit einer Lage Kunststoff- oder Elastomerbahn
DIN 1076	12.03.2024	Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung
DIN 18532-5	19.05.2024	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 5: Abdichtung mit einer Lage Polymerbitumenbahn und einer Lage Kunststoff- oder Elastomerbahn
DIN 18532-6	19.05.2024	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 6: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen

Weitere neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
DAfStb	2024-01	DAfStb Betonbauteile, nichtmetallische Bewehrung:2024-01
DAfStb	2024-01 – Entwurf	DAfStb Prüfverfahren, Instandhaltung Teil 1:2024-01 – Entwurf

TARIF-, SOZIALPOLITIK & RECHT

LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 13. Juli 2023 - 5 Sa 139/22 - ArbRAktuell 2023, 490

Weisungsrecht – generelle Freistellung von Früh- und Spätschichten sowie Samstagsarbeit wegen Kinderbetreuung

Die Leitsätze lauten wie folgt: 1. Bei der Bestimmung der Lage der Arbeitszeit muss der Arbeitgeber nach Möglichkeit auch auf die Personensorgepflichten des Arbeitnehmers Rücksicht nehmen, sofern betriebliche Gründe oder berechnete Belange anderer Arbeitnehmer nicht entgegenstehen. 2. Der Arbeitgeber darf sich bei der Interessenabwägung auf die ihm ohne weiteres nachvollziehbaren persönlichen Umstände der Beschäftigten beschränken, ohne die familiären Verhältnisse in ihren

Einzelheiten näher erforschen zu müssen. Das ist ihm schon aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre seiner Beschäftigten verwehrt. Zudem kann er regelmäßig nicht zuverlässig feststellen, welche Anstrengungen seine Mitarbeiter jeweils unternehmen bzw. unternehmen müssen oder können, um die Kinderbetreuung sicherzustellen. 3. Dass es anderen Mitarbeiterinnen gelingt, ihre arbeitsvertraglichen und ihre familiären Pflichten miteinander zu vereinbaren, rechtfertigt es nicht, diese durch die ver-

mehrte Zuweisung ungünstiger Schichten zusätzlich zu belasten und gegenüber einer alleinerziehenden Arbeitnehmerin zu benachteiligen.

In der vorliegenden Entscheidung befasste sich das LAG mit der Frage, inwieweit Arbeitgeber bei der Festlegung von Arbeitszeiten von Beschäftigten mit Kindern Rücksicht auf die Kinderbetreuung nehmen müssen.

Die Klägerin, die bei der beklagten Arbeitgeberin zunächst eine Ausbildung absolvierte, arbeitete als Bäckereiverkäuferin bei der Beklagten. Im Jahre 2020 gebar sie Zwillinge und befand sich bis zum 17. Juli 2021 in Elternzeit. Anschließend war sie zunächst arbeitsunfähig. Die Kinder der Klägerin besuchen eine in Wohnortnähe befindliche Kindertagesstätte, geöffnet montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr. Einem Teilzeitbegehren der Klägerin stimmte die Beklagte hinsichtlich der Reduzierung der Arbeitszeit zu; widersprach jedoch der beantragten Arbeitszeitverteilung. Die Klägerin beehrte u.a. mit ihrer Klage, nur noch an den Wochentagen Montag bis Freitag in der Zeit von 7.40 bis 16.40 Uhr eingesetzt zu werden aus Gründen der Kinderbetreuung. Ferner machte sie Entgeltansprüche aus Annahmeverzug geltend.

Sowohl das Arbeitsgericht und als auch das LAG wiesen die Klage auf Änderung des Arbeitsvertrages hinsichtlich Lage der Arbeitszeit ab ebenso wie das Entgeltbegehren der Klägerin.

Nach § 8 Abs. 4 Satz 1 TzBfG hat der Arbeitgeber der Verringerung der Arbeitszeit zuzustimmen und ihre Verteilung entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers festzulegen, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Ein entgegenstehender betrieblicher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Verringerung der Arbeitszeit die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt oder unverhältnismäßige Kosten verursacht, § 8 Abs. 4 Satz 2 TzBfG.

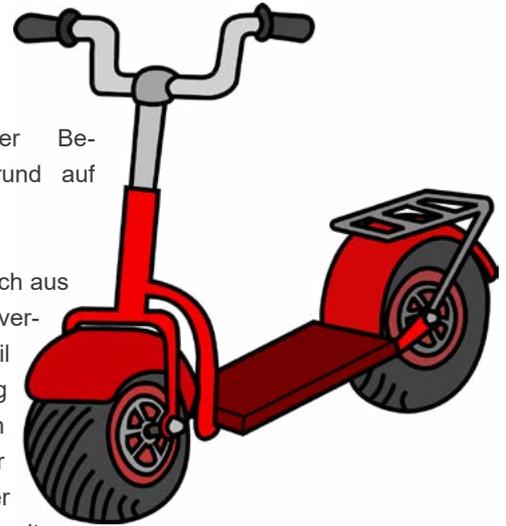
Vorliegend werde – so das LAG – das Organisationskonzept der Beklagten bestimmt durch die Öffnungszeiten der Filiale, die erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeiten sowie das Kundenaufkommen. Die von der Klägerin gewünschte Verteilung der Arbeitszeit führe zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Organisationskonzepts. Das bisherige Schichtmodell mit einer annähernd gleichen Belastung aller Mitarbeiterinnen durch einen regelmäßigen Wechsel käme nicht mehr in Betracht; die Beklagte müsste

den Einsatz aller Beschäftigten von Grund auf neu organisieren.

Einen Entgeltanspruch aus Annahmeverzug verneinte das LAG, weil die Schichteinteilung billigem Ermessen entsprach. Bei der Bestimmung der Lage der Arbeitszeit

müsse der Arbeitgeber nach Möglichkeit zwar auch auf die Personensorgepflichten des Arbeitnehmers Rücksicht nehmen, sofern betriebliche Gründe oder berechtigte Belange anderer Arbeitnehmer nicht entgegenstehen. Geht es um die Personensorge für ein Kind, habe der Arbeitnehmer eine durch Art. 6 GG geschützte Rechtsposition, was seine Rechtsposition in der Abwägung verstärke, so das LAG Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Interessenabwägung sei aber auch die ebenfalls grundrechtlich geschützte unternehmerische Freiheit des Arbeitgebers aus Art. 12, Art. 14 und Art. 2 Abs. 1 GG zu berücksichtigen, zu der es gehöre, die betrieblichen Abläufe unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und Anforderungen festzulegen. Zudem seien nicht nur die Interessen einzelner Beschäftigter, sondern diejenigen aller betroffenen Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Der Arbeitgeber dürfe sich bei der Abwägung auf die ihm ohne weiteres nachvollziehbaren persönlichen Umstände der Beschäftigten beschränken, ohne sich vor Erstellung des Schichtplans nach den jeweils aktuellen persönlichen Lebensverhältnissen seiner Beschäftigten zu erkundigen. Er könne in der Regel auch nicht zuverlässig feststellen, welche Anstrengungen seine Mitarbeiter jeweils unternehmen, um die Kinderbetreuung sicherzustellen. Insbesondere sei der Arbeitgeber nicht in der Lage zu prüfen, ob es nicht doch zumutbare anderweitige Möglichkeiten einer Betreuung gibt, sei es durch den anderen Elternteil, Lebenspartner, Angehörige, Verwandte, Freunde etc. oder eben durch Dienstleister wie Kindertagesstätten oder Tagesmütter. Dass es anderen Mitarbeiterinnen gelinge, ihre arbeitsvertraglichen und ihre familiären Pflichten miteinander zu vereinbaren, rechtfertige es nach Auffassung des LAG nicht, diese durch die vermehrte Zuweisung ungünstiger Schichten zusätzlich zu belasten und gegenüber einer alleinerziehenden Arbeitnehmerin zu benachteiligen.



BAG, Beschluss vom 17. Oktober 2023 – 3 TaBV 24/22

Kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Verbot der Handynutzung am Arbeitsplatz



Sachverhalt

In einem Betrieb eines Automobilzulieferers verbot die Arbeitgeberin die private Handynutzung in einem Aushang mit „Regeln zur Nutzung privater Handys während der Arbeitszeit“. Diese Regeln enthielten ein absolutes Verbot für die Mitarbeiter. Für den Fall eines Verstoßes wurden arbeitsrechtliche Konsequenzen angedroht.

Der Betriebsrat war der Auffassung, dass ihm bei dieser Weisung ein Mitbestimmungsrecht zugestanden hätte. Er forderte die Rücknahme der Regeln, was die Arbeitgeberin ablehnte.

Entscheidung

Die Rechtsbeschwerde des Betriebsrats hatte keinen Erfolg.

Ob die private Handynutzung mitbestimmungspflichtig ist, richtet sich nach § 87 I Nr. 1 BetrVG. Danach steht dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht zu, wenn es um Fragen der Ordnung im Betrieb und um das Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb geht. Handlungen und Verhaltensweisen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der arbeitsvertraglichen Leistungspflicht stehen, sind dagegen mitbestimmungsfrei.

Wenn eine Arbeitgeberin ein grundsätzliches Verbot der Mitführung des Handys an den Arbeitsplatz ausspricht oder

die Handynutzung zu Ruhe- und Pausenzeiten oder in bestimmten, dem betrieblichen Sozialwesen zugeteilten Räumen untersagt, so betrifft das ausschließlich das Verhalten der Mitarbeiter außerhalb der Arbeitszeit. Ungeachtet der Frage, ob eine solche Anweisung überhaupt rechtlich zulässig ist, wäre davon nur die Ordnung im Betrieb, nicht aber das Arbeitsverhalten betroffen. Die Weisung wäre gem. § 87 I Nr. 1 BetrVG mitbestimmungspflichtig.

Weniger eindeutig war dies bislang hinsichtlich einer Regelung zur privaten Handynutzung während der Arbeitszeit. Hier war die Instanzrechtsprechung uneinheitlich.

Verbietet eine Arbeitgeberin die Handynutzung während der Arbeitszeit, ist ausschließlich die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung betroffen. Wer sein Handy privat nutzt, kann nicht gleichzeitig arbeiten. Die Formulierung eines entsprechenden Verbotes ist dann „nur“ eine Konkretisierung der arbeitsvertraglichen Leistungspflicht.

Dementsprechend war die Rechtsbeschwerde des Betriebsrats im entschiedenen Fall abzuweisen. Die Weisung der Arbeitgeberin betrifft das Arbeitsverhalten der Mitarbeiter. Entsprechende Regelungen zum Schutz der Funktionsfähigkeit des Betriebes liegen allein in den Händen der Arbeitgeberin.

BAG, Urteil vom 18. Oktober 2023 – 5 AZR 22/23

Arbeit auf Abruf – ohne vertragliche Regelung gelten 20 Stunden als vereinbart

Der Leitsatz lautet wie folgt: 1. Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer Arbeit auf Abruf, legen aber die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht fest, gilt grundsätzlich nach § 12 Abs. 1 Satz 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) eine Arbeitszeit von 20 Stunden wöchentlich als vereinbart. 2. Eine Abweichung davon kann im Wege der

ergänzenden Vertragsauslegung nur dann angenommen werden, wenn die gesetzliche Regelung nicht sachgerecht ist und objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, die Parteien hätten bei Vertragsschluss übereinstimmend eine andere Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit gewollt.

Das BAG hat entschieden, dass bei Arbeit auf Abruf die gesetzliche Regelung greift, sofern keine wöchentliche Arbeitszeit vereinbart wurde.

Die Klägerin war seit 2009 für ein Druckindustrie-Unternehmen als „Abrufkraft HelferIn Einlage“ tätig. Der von ihr mit einer Rechtsvorgängerin der Beklagten geschlossene Arbeitsvertrag enthält keine Regelung zur Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Klägerin wurde – wie die übrigen auf Abruf beschäftigten Arbeitnehmerinnen – nach Bedarf in unterschiedlichem zeitlichem Umfang zur Arbeit herangezogen. Nachdem sich dieser Umfang ab 2020 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren verringerte, machte die Klägerin geltend, das Unternehmen habe ihre Arbeitskraft in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich 103,2 Stunden monatlich abgerufen – dies sei zu vergütende Arbeitszeit. Weil sie ab 2020 weniger eingesetzt wurde, verlangte die Klägerin eine Nachzahlung wegen Annahmeverzugs.

Die Klage hatte beim Arbeitsgericht nur in geringem Umfang Erfolg, nämlich nur soweit in einzelnen Wochen weniger als 20 Stunden Arbeitsleistung abgerufen worden waren. Die Berufung der Klägerin hat das LAG Hamm zurückgewiesen, aber die Revision zugelassen.

Das BAG stellte fest, dass zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin vereinbart war, dass die Arbeitnehmerin ihre Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall erbringt (Arbeit auf Abruf). Aufgrund der fehlenden Vereinbarung einer wöchentlichen Arbeitszeit in einem Abrufverhältnis greife die Regelung in § 12 Abs. 1 Satz 3 TzBfG, um die Regelungslücke zu schließen. Kraft Gesetzes gelte damit eine Arbeitszeit von 20 Wochenstunden als vereinbart. Eine davon abweichende Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit könne im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung nur ausnahmsweise angenommen werden. Zum Beispiel, wenn die Fiktion des § 12 Abs. 1 Satz 3 TzBfG im betreffenden Arbeitsverhältnis keine sachgerechte Regelung sei und objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Arbeitsvertragsparteien bei Kenntnis der Regelungslücke eine andere Bestimmung getroffen und eine höhere oder niedrigere Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit vereinbart hätten. Dafür habe die Arbeitnehmerin jedoch keine Anhaltspunkte vorgetragen.

Das BAG wies darauf hin, dass die Parteien ausdrücklich oder konkludent eine andere Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit vereinbaren können, auch wenn die anfängliche arbeitsvertragliche Lücke zur Dauer der wöchentlichen

Arbeitszeit bei Beginn des Arbeitsverhältnisses durch die gesetzliche Fiktion des § 12 Abs. 1 Satz 3 TzBfG geschlossen wurde. Dafür reiche aber das Abrufverhalten des Arbeitgebers in einem bestimmten, lange nach Beginn des Arbeitsverhältnisses liegenden und scheinbar willkürlich gegriffenen Zeitraum nicht aus, stellte das Gericht fest.

Allein dem zeitweiligen Abrufverhalten des Arbeitgebers könne kein rechtsgeschäftlicher Bindungswille entnommen werden, sich für alle Zukunft an eine von § 12 Abs. 1 Satz 3 TzBfG abweichende höhere Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit binden zu wollen. Genauso wenig rechtfertige allein die Bereitschaft des Arbeitnehmers, in einem bestimmten Zeitraum mehr als nach § 12 Abs. 1 Satz 3 TzBfG geschuldet zu arbeiten, die Annahme, dass dieser sich dauerhaft in einem höheren zeitlichen Umfang als gesetzlich vorgesehen, binden wolle.

BG BAU

Fahr- und Bedienerausweis für Hydraulikbagger und Lader

Auch nach der Veröffentlichung der TRBS 1116 und des DGUV Grundsatzes 301-005 ist in Deutschland kein spezieller Baggerführerschein für Fahrer von Hydraulikbaggern und Radladern erforderlich. Dennoch müssen diese vom Unternehmer nachvollziehbar beauftragt sein, wobei ein Fahrer- oder Bedienerausweis empfehlenswert ist, der auf Wunsch auch Dritten vorgelegt werden kann.

Fahrer mit entsprechender Berufsausbildung und/ oder ZUMBau-Qualifikation sowie solche, die zeitnah entsprechende Tätigkeiten auf Hydraulikbaggern oder Radladern ausgeführt haben, gelten als qualifiziert. Alle anderen Fahrer können gemäß dem DGUV Grundsatz 301-005 „Qualifizierung und Beauftragung von Fahrern und Fahrerinnen von Hydraulikbaggern und Radladern“ rechtssicher qualifiziert werden und sind anschließend zur Ausübung der Tätigkeit zu beauftragen.

Der Fahr- und Bedienerausweis ist im Medien-Center der BG BAU erhältlich.

<https://ogy.de/mqjg>

JETZT KOMMST DU!

KLISCHEEFREIE BERUFS- UND
STUDIENWAHL FÜR ALLE

#GIRLSDAY
GIRLS-DAY.DE

HANDWERK
TECHNIK
INFORMATIK
INDUSTRIE
WISSENSCHAFT
FORSCHUNG
UND VIELES MEHR ...

MITMACHEN BEIM

Girls' Day
Mädchen-Zukunftstag



25. April '24

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und
Bauwesen

Gebäudeenergiegesetz

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist am 1. November 2020 in Kraft getreten. Im Zuge einer ersten Novelle wurde zum 1. Januar 2023 der bisher geltende Neubaustandard im Hinblick auf den Jahres-Primärenergiebedarf angehoben (Reduzierung des zulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs im Neubau von bisher 75 % des Referenzgebäudes auf 55 %). Mit einer zweiten Novelle des Gesetzes wurde zudem der Einsatz erneuerbarer Energien beim Einbau neuer Heizungen verbindlich geregelt. Diese Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

www.gesetze-im-internet.de/geg/

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr mit Pumuckl

Die neue Kampagne des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr „Mit Pumuckl mehr Sicherheit im Straßenverkehr“ beweist, dass Verkehrserziehung alles andere als langweilig ist. Zielgerichtet an Kinder und Eltern, setzt sie sich für mehr Sicherheit im Straßenverkehr ein. Vor der alten Werkstatt des Meister Eders lernen die Nachbarkinder gemeinsam mit Pumuckl auf spielerische Weise, wie sie sicher am Straßenverkehr teilnehmen können. Alle Filme sind über den beigefügten Link abrufbar.

<https://ogy.de/3w4b>

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie

Ausbildungsleistung der Bauwirtschaft im Abwärtstrend

Die Bauwirtschaft verzeichnet nach einem starken positiven Trend im 3. Quartal 2023 einen spürbaren Rückgang. Laut Zahlen der SOKA-BAU sank die Anzahl junger Nachwuchskräfte bis Ende 2023 um über 1.500 (-3,7%) auf 40.300, wobei das Minus im 1. Ausbildungsjahr mit knapp 13.000 Auszubildenden und einem Rückgang von 2% nur geringfügig niedriger liegt. Dieser Rückgang ist sowohl auf die schwächelnde Baukonjunktur als auch auf den generellen Rückgang an Nachwuchskräften zurückzuführen.

Gefördert von



Durchgeführt von



Aktionspartner



Deutsche Bauunternehmen haben nun zum zweiten Mal in Folge mit rückläufigen Ausbildungsverträgen zu kämpfen, nachdem es seit 2016 kontinuierliche Zuwächse gab. Trotz widriger Umstände verbessern sich die Erstausbildungen relativ zum Vorjahr um 2,1%, was im Vergleich zu einem Rückgang von 10,8% im Jahr 2022 eine positive Entwicklung darstellt. Die Bauberufe bleiben trotzdem robust und attraktiv für Neueinsteiger, insbesondere aufgrund ihrer Bedeutung für die Infrastruktur, den Netzausbau und die Wohnraumschaffung.

Ein deutlicher Unterschied zwischen Ost und West zeigt sich in den Ausbildungstrends. Während die Zahl der Auszubildenden in den alten Bundesländern um 4,4% sank, blieb sie in den neuen Bundesländern auf Vorjahresniveau.

Erfreulicherweise steigt die Zahl weiblicher Auszubildender weiter an, insbesondere im gewerblichen Bereich, wobei der Frauenanteil in der Ausbildung bei 12,6% liegt und Raum für weitere Steigerungen bietet.

Besorgniserregend ist der weiterhin rückläufige Trend bei den Ausbildungsbetrieben, deren Zahl bis Ende 2023 auf den tiefsten Stand seit Beginn der Statistik, nämlich 14.555, gefallen ist. Dies ist sowohl auf unsichere politische und konjunkturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen, die langfristige Personalplanung erschweren, als auch auf die zunehmende Zahl von Betrieben, die erfolglos versucht haben, Nachwuchs zu gewinnen.

www.bauindustrie.de

WIRTSCHAFTSPOLITIK

BDA, BDI, DIHK und ZDH

Brandbrief an den Kanzler

Die aktuelle wirtschaftliche Situation ist angespannt. Gleichzeitig bleiben Reformen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland stärken, seit Jahren aus. Die Präsidenten von BDA, BDI, DIHK und ZDH haben sich deshalb in einem gemeinsamen Brief an den Bundeskanzler gewandt. Darin appellieren sie an Olaf Scholz und die gesamte Bundesregierung, jetzt Maßnahmen zu ergreifen, die einen wirtschaftlichen Aufbruch in unserem Land fördern. „Wir brauchen starke Unternehmen, um durch diese entscheidende Phase der Neuaufstellung der deutschen Wirtschaft und wieder auf einen Wachstumspfad zu kommen. Wir stehen an einem wichtigen Punkt. Nur wenn wir wieder erfolgreicher sind, werden wir in der neuen Welt wettbewerbsfähig sein und gute Arbeitsplätze stellen können. Beides ist Grundlage für unseren Wohlstand und unseren Sozialstaat.“

Unter der Überschrift „Durchstarten für den Standort Deutschland“ fordern die Spitzenverbände in einem beigefügtem Schreiben zudem konkrete Maßnahmen in zehn Themenbereichen für mehr Dynamik und Wachstum, darunter konkurrenzfähige Strompreise, Entbürokratisierung oder Investitionen in Infrastruktur.

<https://ogy.de/x7hs>

Bundesministerium der Finanzen

Bundshaushalt interaktiv

Mit dem Tool „Bundshaushalt digital“ können Sie sich eine visualisierte Darstellung der Haushaltsdaten der letzten Jahre anzeigen lassen. Sie können sowohl Ausgaben und Einnahmen als auch Soll- und Ist-Werte abrufen und mithilfe des Jahresvergleichs gegenüberstellen. Zudem steht Ihnen eine Vielzahl weiterer Filteroptionen zur Verfügung. Die Ergebnisse werden als interaktive Grafiken dargestellt. Sie haben außerdem die Möglichkeit, diese Grafiken Ihrem persönlichen Dashboard auf der Startseite hinzuzufügen.

<https://ogy.de/rn6t>

Social Media für Unternehmen

am 20. März 2024

10:00–15:00 Uhr Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

Programm

ab 9:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

10:00 Uhr Einstieg in Social Media, Vorschlag eines Leitfadens für das strategische Planen von Social Media Kommunikation mit Zielgruppenanalyse, Strategiedefinition, Plattformwahl etc.
Tobias Knopf; Hochschule Anhalt, Bernburg

12:00 Mittagessen

12:30 Social Media des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe - Rückblick und Ausblick
Melvin Heid; Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V., Berlin

13:00 Operative Umsetzung von Social Media Kommunikation mit Hilfestellungen und Best Practices
Tobias Knopf; Hochschule Anhalt, Bernburg

15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonstige Leistungen

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

Teilnahmegebühr

Mitglied: 350 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied: 500 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 8. März 2024 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 15. März 2024 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 0)

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **5. März 2024** Ihre Teilnahme schnell und bequem mittels Microsoft Forms bestätigen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/a9kv>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Einladung

21. Rohstoffkolloquium

11. April 2024

im IGZ INNO-LIFE · Badepark 3 · 39218 Schönebeck

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V. lädt Sie zum 21. Rohstoffkolloquium nach Schönebeck ein. Die Veranstaltung wird sich in diesem Jahr mit den folgenden Themen beschäftigen.

Programm

ab 9:00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmenden

9:30 Uhr

Eröffnung

Bert Vulpius, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

9:35 – 10:15 Uhr

Fachliche Ausgestaltung der Rohstoffsicherung im neuen Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

Dr. Martin Stötzer, Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt; Magdeburg

10:20 – 11:05 Uhr

Rohstoffsicherung in der Sächsischen Regionalplanung im Lichte der Entscheidung des Sächsischen OVG zum Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Prof. Dr. Bernd Dammert,
Rechtsanwälte Dr. Dammert und Steinforth, Leipzig

11:10 – 11:40 Uhr

Amphibienschutz: Praxisbeispiele aus der Steine- und Erden-Industrie

Oliver Fox, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

11:45 – 12:15 Kaffeepause

12:15 – 13:00 Uhr

9 Monate Mantelverordnung – ein erster Erfahrungsbericht

Alexander Slickers, Slickers GmbH, Wilsdruff
Bert Vulpius, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

13:05 – 13:35 Uhr

Der Mineral Waste Manager – digitale Möglichkeiten der Einstufung, Verwertung und Entsorgung von mineralischen Abfällen

Carl W. Finck,
RST Recycling und Sanierung Thale GmbH, Thale

13:40 – 14:25 Uhr

Strukturwandel der energieintensiven Industrie – Strom, Wasserstoff, Kohlenstoff, Lithium

Prof. Dr. Ralf B. Wehrspohn,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale)

14:30

Mittagsimbiss



TEILNAHMEGEBÜHR (inkl. MwSt. pro Person)

Teilnehmer: 135,00 EUR
 Referenten, Behördenvertreter beitragsfrei

Die Teilnehmergebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagsimbiss.

Bei Stornierung 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 Prozent des Tagungsbeitrages.

Erfolgt die Stornierung 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn, sowie bei Nichterscheinen ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

VERANSTALTUNGSORT

IGZ INNO-LIFE Schönebeck GmbH
 Badepark 3
 39218 Schönebeck

Achtung: Im Navigationssystem als Adresse nicht Badepark eingeben, sondern Chausseestraße, Magdeburger Straße 1 (um öffentliche Parkplätze am Schwanenteich zu nutzen) oder Ahornstraße. In der Chausseestraße stehen ca. 50 Parkplätze zur Verfügung, die kostenlos genutzt werden können. Dieser Parkplatz ist ca. 5 Gehminuten vom IGZ INNO-LIFE entfernt (über Ahornstraße).

ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
 Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
 Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
 E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
 Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 15)

ANMELDUNG

Die Anmeldung sollte bis zum 28. März 2024 erfolgen. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf www.se-veranstaltungen.de. Nutzen Sie den untenstehenden Link oder den QR-Code, um Ihre Teilnahme einfach und bequem über Microsoft Forms zu bestätigen.



<https://ogy.de/pykg>

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Rechnung wird Ihnen im Anschluss an die Veranstaltung zugesandt. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agn).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die AGB der S&E (www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agn).

Einladung

Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

28. Mai 2024

UVMB Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig



PROGRAMM

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09:30 Uhr Themenschwerpunkte

Dr.-Ing. Stefan Seyffert, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V., Leipzig und BAU-ZERT e. V., Berlin Albrecht Wiehe, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

- **Neue DIN 1045:2023-08** ein Überblick und Änderungen
- **DIN 1045-1000** Betonbauqualitätsklassen (BBQ)
- **DIN 1045-1** Zusammenspiel von Konstruktion/Bemessung + BBQ
- **DIN 1045-2** Beton – Ausgangsstoffe, Zusammensetzung, Herstellung, WPK etc.
- **Einsatzmöglichkeiten recycelter Gesteinskörnungen im Beton – nach der neuen Norm DIN 1045-2**
- **DIN 1045-3** Bauausführung – und deren Qualität
- **DIN 1045-4, -40 und -41** Regeln für Betonfertigteile

16:45 Uhr Ende der Veranstaltung

SONSTIGE LEISTUNGEN

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

TEILNAHMEGEBÜHR (INKL. MWST. PRO PERSON)

Mitglied:295 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied:425 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 17. Mai 2024 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 24. Mai 2024 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

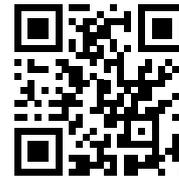
Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 0)

ANMELDUNG

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Die Anmeldung sollte bis zum 10. Mai 2024 erfolgen. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf www.se-veranstaltungen.de. Nutzen Sie den untenstehenden Link oder den QR-Code, um Ihre Teilnahme einfach und bequem über Micro-soft Forms zu bestätigen.



<https://ogy.de/2qh4>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die AGB der S&E (www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Wilsdruff

23. und 24. Mai 2024

23. Mai 2024

09:15 Uhr Treffen Mineral Baustoff GmbH
– Steinbruch Grumbach

09:30 – 11:30 Uhr Besichtigung Steinbruch Grumbach

11:45 – 12:45 Uhr Mittagessen im Restaurant
„Am Golfplatz“

13:00 – 15:00 Uhr Werksbesichtigung Slickers GmbH

15:00 Uhr Fahrt zum Hotel

16:00 – 18:00 Uhr Sitzung des AK Technik / Juniorenkreis
und Erfahrungsaustausch

19:00 Uhr Abendessen im KIM Hotel Dresden

24. Mai 2024

09:30 – 11:30 Uhr Werksbesichtigung WIMA Wilsdruffer
Maschinen- und Anlagenbau GmbH

11:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Auf der Rückseite finden Sie den detaillierten Plan! Änderungen vorbehalten



Bitte bringen Sie Ihre eigene Arbeitsschutzausrüstung (Helm, Weste, Arbeitssicherheitsschuhe) mit!

Inklusive Leistungen

- Mittagsimbiss und Abendessen
- Sitzung

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

Teilnahmegebühr

Mitglied: 150 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied: 300 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 9. Mai 2024 erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr, nach dem 16. Mai 2024 sowie bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Anmeldung

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **9. Mai 2024** Ihre Teilnahme schnell und bequem mittels Microsoft Forms bestätigen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/ixqj>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Zimmerreservierung

KIM Hotel Dresden

Gompitzer Höhe 2 · 01156 Dresden
Tel.: 0351 41020 · www.kim-hotel.de

Im KIM Hotel Dresden sind EZ zum Preis von 90,00 €/Nacht inkl. Frühstück reserviert.

Bitte buchen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf direkt im Hotel per Tel.: 0351 41020 oder E-Mail: reception@kim-hotel.de mit folgendem Buchungscode: „UVMB“ bis spätestens zum **1. April 2024**.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Messen

13. – 17. Mai 2024, München

IFAT Munich

<https://ifat.de>

4. – 8. September 2024, Neumünster

69. NordBau

<https://nordbau.de/>

11. – 14. September 2024, Nürnberg

GaLaBau

www.galabau-messe.com

13. – 18. Januar 2025, München

BAU 2025

<https://bau-muenchen.com/de/>

7. – 13. April 2025, München

bauma

www.bauma.de/

2025, Karlsruhe

RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE

www.recycling-aktiv.com

13. – 15. Januar 2024, Essen

InfraTech

www.infratech.de

2. – 5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden

steinexpo

www.steinexpo.de

Weitere Veranstaltungshinweise

7. März 2024, Dresden

14. März 2024, Leipzig

21. März 2024, Magdeburg

Beton-Seminare 2024 „Aktuelle Betontechnik“

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

12. – 14. März 2024, Web-Seminar

Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

13. – 14. März 2024, Stuttgart

HEUREKA '24 – Optimierung in Verkehr und Transport

FGSV

<https://fgsv-veranstaltungen.de/>

14. März 2024, Berlin

Regionaltagung „Bauausführung“

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

19. März 2024, Karlsruhe

20. Symposium Baustoffe und Bauwerks-erhaltung

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

21. März 2024, Web-Seminar

Bauen mit Beton – Innovative Ansätze mit weniger CO₂

Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH

<https://ogy.de/1j3f>

14. – 16. Mai 2024, Ulm

68. Betontage

FBF Betondienst GmbH

<https://betontage.de/>

19. März 2024, Karlsruhe

20. KIT-Symposium Baustoffe und Bauwerks-erhaltung

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

19.–21. März 2024, Web-Seminar

Risse im Stahlbeton – bestellt, geplant, gebaut?

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

11. April 2024, Berlin

Symposium – Die Zukunft des Bauens mit Beton

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

11. April 2024, Web-Seminar

Zerstörungsfreie Zustandsbewertung von Stahlbetonbauten mit modernsten Verfahren

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

17. April 2024, Web-Seminar

Ausführung von Tragwerken nach neuer DIN 1045-3 (BBQ)

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

16. Mai 2024, Hardheim

19. September 2024, Hardheim

05. Dezember 2024, Hardheim

Grundseminar Mischtechnik 2024

Maschinenfabrik Gustav Eirich GmbH & Co KG

www.eirich.de/de/eirich-academy

29. Mai 2024, Schmalkalden

Ordentliche Mitgliederversammlung des VWT

VWT

www.vwt.de

2. Juni 2023, Trebsen

Fest der Edlen Steine

Rittergut Trebsen

www.rittergut-trebsen.de

26. August 2024, Meißen

**Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie
Komplex 1: Rohstoffe**

KI Keramik-Institut GmbH

www.keramikinstitut.de

(u. a.) 26.–31. August 2024, Meißen

**Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie
Komplex 1 bis 6**

KI Keramik-Institut GmbH

www.keramikinstitut.de



23.–26. September, Dresden

GeoSaxonia 2024

Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung, TU Dresden, Senckenberg u. a.

<https://geosaxonia2024.de/>

23.–25. Oktober 2024, Bonn

Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2024

FGSV

<https://fgsv-veranstaltungen.de/>

20.–21. November 2024, Hannover

11. Betonfachtagung

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

Impressum

Jahrgang 26 – Ausgabe 02 | 2024

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

Geschäftsstelle Leipzig

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

leipzig@uvm.de | www.uvm.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft

Baustoffe – Steine – Erden mbH

Oliver Fox, Regina Devrient

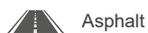
Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

presse@uvm.de

Sie können die Online-Ausgabe unter www.uvm.de finden.





Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

19. MÄRZ 24	Arbeitskreis Betriebsleiter in Burgwedel [Veranstalter: VBF Nord, UVMB]	
20. MÄRZ 24	Social Media für Unternehmen in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
10. APRIL 24	Arbeitskreis "Betonpumpen" in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
11. APRIL 24	21. Rohstoffkolloquium in Schönebeck [Veranstalter: UVMB]	
16. APRIL 24	Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
16.–17. APRIL 24	Anwendertage mit Werksbesichtigung in Riesa [Veranstalter: PRAXIS EDV, UVMB]	
19. APRIL 24	Roadshow in Venusberg in Venusberg [Veranstalter: ard Baustoffwerke GmbH & Co. KG]	
23.–24. MAI 24	AK Technik und Juniorenkreis in Wilsdruff [Veranstalter: UVMB]	
28. MAI 24	Workshop "Neue DIN 1045-Reihe" in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
6.–7. JUNI 24	Verbandstage 2024 in Boltenhagen [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	
25. JUNI 24	AG Baurohstoffe in Ellrich [Veranstalter: GKZ Freiberg, UVMB]	
28. AUGUST 24	Rohstofftag Sachsen-Anhalt in Röblingen am See [Veranstalter: IHK Halle-Dessau, IHK Magdeburg, LAGB und UVMB]	
21.–22. JANUAR 24	Safe-the-Date: Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2024 in Leipzig [Veranstalter: BAU-ZERT, BÜV Nord, VBF Nord, UVMB]	